

## Gemeinde Hetlingen

### Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0035/2017/HET/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 19.04.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 912-12

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	01.06.2017	öffentlich

### Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde

#### Sachverhalt:

Zur Information des Finanzausschusses über die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde wird eine Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 als **Anlage** beigefügt.

Momentan zeichnet sich eine deutliche Verbesserung bei den Erträgen aus Gewerbesteuer ab. Allerdings ergeben sich auch deutliche Mehraufwendungen, so dass die Mehreinnahmen nicht zur Verminderung des Defizits beitragen.

Die Abrechnung der Einkommensteueranteile für das I. Quartal 2017 liegt inzwischen vor. Mit 195.789,-- € liegt der Anteil um 12.813,-- € über der ersten Zahlung aus dem Vorjahr. Der Haushaltsansatz ist aber auch mit 750.500,-- € um rd. 31.400,-- € höher als der Gesamtertrag des Jahres 2016 (719.119,-- €).

Bei der Umsatzsteuer ergaben sich mit 10.872,-- € gegenüber dem I. Quartal 2016 Mehreinnahmen von 2.325,-- €. Mit 41.900,-- € liegt der Haushaltsansatz hier mit rd. 8.400,-- € über dem Jahresergebnis des Vorjahres mit 33.511,-- €. Sowohl bei den Einkommensteueranteilen als auch bei der Umsatzsteuer sind auf der Basis der aktuell bekannten Zahlen Mehreinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung möglich.

Im Laufe des Jahres können sich noch deutliche Veränderungen insbesondere bei der Gewerbesteuer ergeben.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen wird um Kenntnisnahme gebeten.

---

Monika Riekhof

**Anlagen:**

Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Gemeinde

**Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 der Gemeinde Hetlingen  
hier: Abweichungen von der Haushaltsplanung**

	Planwert 2017	Sollwert 2017	Differenz zur Haushaltsplanung	nachrichtlich: 2016	2015
<u>Erträge:</u>					
Grundsteuer A	23.600,00 €	23.654,24 €	54,24 €	23.654,28 €	23.654,32 €
Grundsteuer B	210.000,00 €	216.912,47 €	6.912,47 €	200.693,01 €	196.691,01 €
Gewerbsteuer	160.000,00 €	386.556,80 €	226.556,80 €	305.929,83 €	188.620,63 €
Hundesteuer	15.000,00 €	14.319,99 €	- 680,01 €	14.215,83 €	14.116,59 €
Sonderausgleich	68.400,00 €	68.904,00 €	504,00 €	67.209,00 €	63.492,00 €
Schlüsselzuweisungen	236.300,00 €	234.684,00 €	- 1.616,00 €	238.368,00 €	251.508,00 €
Einkommensteueranteile	750.500,00 €			713.180,00 €	687.429,00 €
Umsatzsteueranteile	41.900,00 €			33.511,00 €	32.429,00 €
<u>Aufwendungen:</u>					
Gewerbsteuerumlage *	29.500,00 €	70.190,58 €	- 40.690,58 €	55.129,00 €	31.166,00 €
Kreisumlage	531.600,00 €	530.887,89 €	712,11 €	493.132,38 €	479.687,13 €
Amtsumlage	184.000,00 €	183.768,89 €	231,11 €	163.836,55 €	151.719,98 €
Veränderung gegenüber Haushaltsplanung:			<b>+ 191.984,14 €</b>		

\* Der Sollwert der Gewerbsteuerumlage für das laufende Jahr wurde auf der Basis des Sollwertes der Gewerbsteuer berechnet. Zahlungen erfolgen hier quartalsweise unter Zugrundelegung der jeweiligen Ist-Einnahmen.



## Gemeinde Hetlingen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0033/2017/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 13.04.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 912-13

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	01.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	22.06.2017	öffentlich

### Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

#### Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2017 ist die Bürgermeisterin verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßig Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinausgehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage ist eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen als **Anlage 1** beigelegt. Ferner wird als **Anlage 2** eine Deckungskreisübersicht vorgelegt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht vorliegt, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitung gebeten.

#### Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist vorläufig durch Minderausgaben in anderen Bereichen bzw. Mehreinnahmen gewährleistet.

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß Zusammenstellung vom 04.05.2017 zu genehmigen.

---

Monika Riekhof

**Anlagen:**

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Deckungskreisübersicht

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Hetlingen  
Haushaltsjahr 2017

Stand: 04.05.2017

Anlage 1

**Produkt:** 12210 **Bürgerbüro**  
**Sachkonto:** 5431300 **Geschäftsaufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	66,70 €	- €	66,70 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Abrechnung für electronic-cash-Terminal und Reisepasslesegerät (Anteil der Gemeinde Hetlingen)

**Produkt:** 21100 **Grundschule**  
**Sachkonto:** 5441200 **Schülerunfallversicherung**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.900,00 €	2.032,45 €	- €	132,45 €	9	39.300,00 €	36.056,78 €	- €	- €	- €

Begründung: Umlage 2017

**Produkt:** 36500 **Kindertagesstätten**  
**Sachkonto:** 5318400 **Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
351.700,00 €	351.750,00 €	- €	50,00 €	19	394.300,00 €	27.623,72 €	- €	- €	- €

Begründung: Zuschuss 2017

**Produkt:** 36600 **Einrichtungen der Jugendarbeit**  
**Sachkonto:** 5211000 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
4.000,00 €	4.370,63 €	- €	<b>370,63 €</b>	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Unterhaltungsaufwand für den Spielplatz

**Produkt:** 41200 **Zuschüsse an soziale Einrichtungen**  
**Sachkonto:** 5318400 **Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
2.400,00 €	2.461,60 €	- €	<b>61,60 €</b>	20	4.200,00 €	- 2,40 €	- €	- €	- €

Begründung: Kostenanteil 2017

**Produkt:** 42400 **Sportanlagen**  
**Sachkonto:** 5211000 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
- €	45,37 €	- €	<b>45,37 €</b>	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Einsatz Amtsbauhof auf Bolzplatz

**Produkt:** 51100 **Stadtplanung**  
**Sachkonto:** 5431550 **Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
20.000,00 €	10.087,81 €	27.285,38 €	- <b>17.373,19 €</b>	22	21.200,00 €	- 17.184,75 €	<b>17.184,75 €</b>	- €	<b>17.184,75 €</b>

Begründung: Bauleitverfahren

**Produkt:** 53500 **Konzessionsabgaben**  
**Sachkonto:** 5911550 **Periodenfremde Aufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
- €	23.792,02 €	- €	- <b>23.792,02 €</b>	nein	- €	- €	<b>23.792,02 €</b>	- €	<b>23.792,02 €</b>

Begründung: Abrechnung 2015

**Produkt:** 54100 **Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen**  
**Sachkonto:** 0891000 **Sammelposten für Vermögensgegenstände**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
500,00 €	995,93 €	- €	- <b>495,93 €</b>	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Verkehrsspiegel

<b>Summen:</b>			- <b>42.387,89 €</b>				<b>40.976,77 €</b>	- €	<b>40.976,77 €</b>
----------------	--	--	----------------------	--	--	--	--------------------	-----	--------------------



 Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen	<b>Protokoll der Vorlaufdaten</b>	
	<b>Deckungskreisübersicht</b> <i>Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter DK</i>	
<b>Auswertung erstellt am</b>	<b>04.05.2017</b>	
<b>Auswertung erstellt durch</b>	<b>Horst Tronnier</b>	
<b>Auswertung erstellt für HHJ</b>	<b>2017</b>	
<b>Auswertungsparameter</b>		
für Gemeinde(n)	Von	<b>13 Hetlingen</b>
	Bis	<b>13 Hetlingen</b>
Druck HHSt.-Bezeichnung	<b>Aktiviert</b>	
Deckungskreis	Von	<b>0000</b>
	Bis	<b>9999</b>



Deckungskreis									
Nr.	Bezeichnung	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis			Bewirtschaftung im Deckungskreis			
			Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar
0001	G-Gemeindeorgane		33.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.129,68	20.370,32
0002	G-Interner Service		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44,88	4.955,12
0003	G-Gebäudemanage		198.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.932,64	59.267,36
0005	G-Statistik und		2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00
0006	G-Schiedsamt		600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	500,00
0007	G-Brandschutz		32.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.923,71	20.676,29
0009	G-Grundschule		39.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.243,22	36.056,78
0010	G-Schulkostenbeitr		210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
0015	G-Heimat- und		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60,00	440,00
0018	G-Jugendarbeit		24.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.306,08	21.393,92
0019	G-Tageseinrichtung		394.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	366.676,28	27.623,72
0020	G-Gesundheitseinri		4.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.202,40	-2,40
0021	G-Sportstätten		3.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	394,84	3.005,16
0022	G-Stadtplanung		21.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.384,75	-17.184,75
0025	G-Abwasserbeseitig		800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00
0026	G-Gemeindestraßen		113.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.394,07	77.305,93
0027	G-Straßenreinigung		10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	670,00	9.330,00
0032	G-Umlagen		745.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	714.656,78	30.943,22
<b>Gesamt GKZ: 13 Hetlingen</b>			<b>1.839.900,00 *</b>	<b>0,00 *</b>	<b>0,00 *</b>	<b>0,00 *</b>	<b>0,00 *</b>	<b>1.332.119,33 *</b>	<b>507.780,67 *</b>

\*\*\* Ende der Liste \*\*\*

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebegr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2

Mittel aus Haushaltsresten a. Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

## Gemeinde Hetlingen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0036/2017/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 19.04.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	01.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	22.06.2017	öffentlich

### Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2017

#### Sachverhalt:

Der Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2017 ist der Vorlage als **Anlage** beigelegt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Im Laufe des Haushaltsjahres haben sich zum Teil bereits deutliche Mehrausgaben abgezeichnet, die im Rahmen einer Nachtragshaushaltsplanung finanziell abzusichern sind. Die Erläuterungen hierzu sind im Detail dem beigelegten Haushaltsplan zu entnehmen. An dieser Stelle wird auf die wesentlichen Veränderungen eingegangen.

Unter anderem ist eine Erneuerung der Heizungsanlage für die gemeindlichen Gebäude dringend erforderlich, wofür ein Aufwand von rd. 90.000,-- € erwartet wird. Außerdem ist die Beseitigung von Baumängeln an der Feuerwache zu berücksichtigen. Zum Teil wird dieser Aufwand über Versicherungsleistungen finanziert. Für Sanierungsarbeiten an der Mehrzweckhalle einschließlich einer Reparatur der Heizung waren im Haushalt bereits zusätzliche 45.000,-- € eingeplant worden. Im Hinblick auf weitere Sanierungsmaßnahmen unter anderem im Bereich der Wasserversorgung sieht der Entwurf des 1. Nachtrages für die Unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften nunmehr eine Erhöhung des Ansatzes um 95.000,-- € auf 180.000,-- € vor. Auch im Bereich der Bewirtschaftungskosten muss eine deutliche Steigerung des Ansatzes um 16.000,-- € vorgenommen werden.

Gemäß Abrechnung für 2015 muss die Gemeinde eine außerplanmäßige Rückzahlung von Konzessionsabgaben in Höhe von rd. 23.800,-- € als außerordentlichen Aufwand berücksichtigen.

Schulkostenbeiträge müssen in Kenntnis der Abrechnungen im Vorjahr um 29.000,-- € erhöht werden.

Als außerordentlicher Aufwand muss auch die Abrechnung des Defizitausgleichs 2016 für die Kindertagesstätte mit rd. 39.300,-- € berücksichtigt werden.

Für die Bauleitplanung ist der Ansatz um 16.000,-- € zu erhöhen.  
Zu Beginn des Jahres ist für die Pflege von Straßenbegleitgrün und dergl. bereits ein hoher Aufwand entstanden, der eine Anpassung des Haushaltsansatzes für die Unterhaltung von Straßen und Wegen um 20.000,-- € notwendig macht.  
Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung sieht darüber hinaus diverse Anpassungen geringeren Umfangs aufgrund der tatsächlichen Entwicklung vor.  
Der Gesamtbetrag der Aufwendungen steigt um 279.400,-- € auf 2.381.300,-- €. Ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 379.800,-- € war bereits mit der Haushaltsplanung 2017 festgestellt worden.  
Erfreulicherweise haben sich nach aktuellem Stand die Gewerbesteuereinnahmen deutlich erhöht. Unter Berücksichtigung der gleichfalls steigenden Gewerbesteuerumlage kann die Gemeinde nach dem aktuellen Stand mit Mehreinnahmen von rd. 179.500,-- € rechnen. Insgesamt steigen die Erträge um 245.800,-- €. Aber selbst diese außerordentlich positive Entwicklung reicht nicht aus, die Mehrbelastungen abzudecken. Der Jahresfehlbetrag steigt nochmals um 33.600,-- € auf 413.400,-- €. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer zukünftige Haushaltsjahre belasten werden, weil sich die Finanzkraft der Gemeinde dadurch verbessert und im Folgejahr auf die Schlüsselzuweisungen und Umlagen auswirken wird.

**Fördermittel durch Dritte:**  
entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

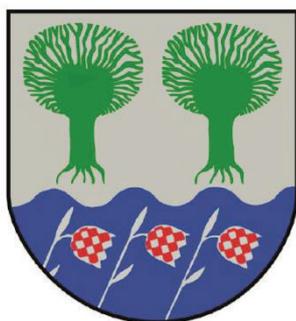
Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

---

Monika Riekhof

**Anlagen:**

Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017



1. Nachtragshaushaltssatzung  
mit Nachtragshaushaltsplan  
der Gemeinde Hetlingen  
für das  
Haushaltsjahr 2017

## Inhaltsverzeichnis zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2017

---

1. Nachtragshaushaltssatzung	Seite 2
2. Vorbericht	Seiten 3 bis 9
3. Erläuterungen	Seiten 10 bis 21
4. Ergebnisplan	Seite 22
5. Finanzplan	Seite 23 bis 24
6. Teilergebnishaushalt	Seiten 25 bis 64
7. Teilfinanzhaushalt	Seiten 65 bis 107

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. Juni 2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.				
im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	245.800 EUR	0 EUR	1.722.100 EUR	1.967.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	279.400 EUR	0 EUR	2.101.900 EUR	2.381.300 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	33.600 EUR	0 EUR	379.800 EUR	413.400 EUR
2.				
im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	245.800 EUR	0 EUR	1.629.500 EUR	1.875.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	279.400 EUR	0 EUR	1.927.200 EUR	2.206.600 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	1.275.000 EUR	1.275.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.000 EUR	0 EUR	1.354.300 EUR	1.357.300 EUR

### § 2

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Hetlingen, den xx.xx.2017

Gemeinde Hetlingen  
Die Bürgermeisterin

\_\_\_\_\_  
(Monika Riekhof)  
Bürgermeisterin

***Vorbericht***  
***zum 1. Nachtragshaushaltsplan***  
***der Gemeinde Hetlingen***  
***für das Haushaltsjahr 2017***

**Die Finanzlage der Gemeinde Hetlingen stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:**

Jahresabschlüsse liegen nach der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 bisher nur für die Jahre 2011 bis 2014 vor. Die nachfolgende Tabelle wurde daher mit Daten der Haushaltsplanung (ab 2015) fortgeschrieben.

Lfd.Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2015 aufgelaufene Defizite	704	
2.	einen Jahresüberschuss 2016	0	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2016	223	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2017 bis 2019	0	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2017 bis 2019	849	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2019 (Summe Lfd.Nr. 1 bis 5)	1.776	
7.	Eigenkapital Ende 2015	2.667	
8.	Eigenkapital Ende 2019	1.595	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2016 bis 2019 um	728	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2016 bis 2019 um	674	
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2016	1.007	758
12.	eine Verschuldung Ende 2019	2.941	2.213
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2016	1.711	1.287
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2016	1.882	1.416
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2019	4.717	3.549
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2015	95	71
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2016	1.805	1.359
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2016	1.977	1.488

**1. Allgemeines**

Im Laufe des Haushaltsjahres haben sich zum Teil bereits deutliche Mehrausgaben abgezeichnet, die im Rahmen einer Nachtragshaushaltsplanung finanziell abzusichern sind.

Im Hinblick auf die schwierige Finanzlage der Gemeinde muss die Finanzierbarkeit von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen rechtzeitig über eine Nachtragshaushaltsplanung geklärt werden.

## 2. Entwicklung der Verbindlichkeiten

### 2.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
		2016	2017
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	---	---
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	---	---
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.007	956
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	---	---
	<b>Summe</b>	1.007	956
	Restkreditermächtigung aus Vorjahren	---	---
	<b>Gesamtsumme</b>	1.007	956
	<b>Nachrichtlich:</b>		
	<u>Nachrichtlich</u> Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	---	---
	4 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung - aus Krediten - aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	---	---

### 2.2 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushaltsjahre	Stand am 1.1.	+ Kredit-aufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		Nachrichtlich: Restkredit-ermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/EW	
Ist 2013	1.070	---	48	1.022	768	---
Ist 2014	1.022	---	65	957	727	---
Ist 2015	957	100	50	1.007	765	---
Soll 2016	1.007	---	51	956	727	---
Soll im Haushaltsjahr	956	1.105	58	2.003	1.505	---
Soll 2018	2.003	1.170	99	3.074	2.310	
Soll 2019	3.074	---	133	2.941	2.210	
Soll 2020	2.941	---	2.244	697	524	

## 2.3 Schuldenübersicht

Darlehns- betrag EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
26.587,18	16.128,81	---	---	---	---
248.550,00	122.400,00	107.800,00	93.200,00	78.600,00	64.000,00
398.500,00	367.022,29	355.721,71	343.991,36	331.814,89	319.175,34
769.000,00	516.511,69	493.523,51	469.990,57	445.899,96	421.238,46
100.000,00	---	---	100.000,00	100.000,00	93.750,00
1.105.000,00	---	---	---	-	1.105.000,00
Summe:	1.022.062,79	957.045,22	1.007.181,93	956.314,85	2.003.163,80

## 3. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	5
I. Bürgschaften	keine				
1)					
2)					
3)					
Summe					
II. Verpflichtungen	keine				
1)					
2)					
3)					
Summe					

#### 4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres

		Stand zu Beginn des Vorvorjahres in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Sonderrücklage</b>						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
<b>1.4</b>	<b>Zwischensumme zu 1</b>						
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	7	14	11		2	9
2.2	aufzulösende Zuweisungen	1.392	1.350	1.311		34	1.277
2.3	aufzulösende Beiträge	1.249	1.190	1.133		56	1.077
2.4	nicht aufzulösende Beiträge						
2.5	Gebührenaussgleich						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten						
<b>2.9</b>	<b>Zwischensumme zu 2</b>						
<b>3</b>	<b>Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik</b>						
3.1	Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.2	Beihilferückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0	0	0	0
3.5	Altlastenrückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.6	Steuerrückstellungen						
3.7	Verfahrensrückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.8	Finanzausgleichsrück- stellungen						
3.9	Instandhaltungsrück- stellungen						
3.10	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO- Doppik						
<b>3.11</b>	<b>Zwischensumme zu 3</b>						

## 5. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

1	2	Bezeichnung 3	Haushaltsjahr					
			2015 4	2016 5	2017 6	2018 7	2019 8	2020 9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.700.561	1.737.400	2.206.600	1.927.700	1.930.300	1.947.800
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	34.571	31.000	70.000	29.500	29.500	14.800
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land – Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	631.407	645.600	714.900	743.400	772.200	801.000
	5	<b>Bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	1.034.583	1.060.800	1.421.700	1.154.800	1.128.600	1.132.000
	6	<b>Veränderung Vorjahr (%)</b>		+ 2,53%	+ 34,02 %	- 18,77 %	- 2,27 %	+ 0,30 %
	7	<b>Empfehlung (in %)</b>	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 2,5 %	bis zu 1,5 %	bis zu 1,5 %	bis zu 1,5 %

**6. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen**

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	In TEUR	In TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
1) Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr				0	0	0
2)						
II. Zweckverbände						
1) Wegeunterhaltungsverband				-27	-19	-32
2) Abwasserzweckverband Pinneberg				0	0	0
2) Abwasserverband Elbmarsch				0	0	0
3) Zweckverband Integrierte Station Unterelbe				-2	-2	-2
III. Gesellschaften						
1) Raiffeisenbank Elbmarsch		0	0			
2)						
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1)						
2)						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
1)						
2)						
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						
1)						
2)						

**7. Sperrvermerke**

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 enthält keine Sperrvermerke.

*Erläuterungen*  
*zum 1. Nachtragshaushaltsplan*  
*der Gemeinde Hetlingen*  
*für das Haushaltsjahr 2017*

## Fachbereich Zentrale Dienste

<i>Produktbereich 1</i>	<i>Zentrale Verwaltung</i>
<i>Produktbereich 11</i>	<i>Innere Verwaltung</i>
<i>Produktgruppe 111</i>	<i>Gemeindeorgane</i>

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

#### **Produktsachkonto 11110.5421001 – Sitzungsgeld, Reisekosten**

Bei einem Verzicht auf eine postalische Zustellung von Sitzungsunterlagen aufgrund der Nutzung des papierlosen Ratsinformationssystems des Amtes erhalten Gemeindevertreter und bürgerliche Mitglieder gemäß Hauptsatzung zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung. Hierfür wird der Ansatz um 1.000,-- € auf 6.000,-- € erhöht.

---

## Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 121	Statistik und Wahlen

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

**Produktsachkonto 12100.4481000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen**

2017 werden voraussichtlich 2 Wahlen stattfinden. Im Haushalt der Gemeinde sind für die Landtagswahl und für die Bundestagswahl Haushaltsmittel bereitgestellt und Kostenerstattungen veranschlagt worden. Bei dem Amt Geest und Marsch Südholstein wird der Aufwand für Wahlen vollständig über das Amt abgewickelt. Insofern entstehen den Gemeinden keine Aufwendungen bzw. sind die Kostenerstattungen dem Amt zuzuschreiben. Kostenerstattungen für die Wahlen sind mit 1.000,-- € veranschlagt worden. Der Ansatz ist zu streichen.

---

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

**Produktsachkonto 12100.5421000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten**

Der mit 700,-- € ausgestattete Ansatz für die Wahlvorstände wird gestrichen.

**Produktsachkonto 12100.5431000 – Geschäftsaufwendungen**

Für die anberaumten Wahlen waren Geschäftsausgaben in Höhe von 1.600,-- € eingeplant worden. Auch dieser Ansatz ist zu streichen.

---

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt 12210	Bürgerbüro

### **Transferaufwendungen**

#### **Produktsachkonto 12210.5312000 – Umlage**

Die Außenstelle Haseldorf des Amtes Geest und Marsch Südholstein wird zum Teil auch als Bürgerbüro der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen genutzt. Ein Teil des Aufwandes für die Außenstelle ist daher von den Gemeinden zu erstatten. Der Aufwand für die Außenstelle ist im Amtshaushalt mit 36.000,-- € veranschlagt. 9.000,-- € sind von den Gemeinden zu erstatten. Der Anteil der Gemeinde Hetlingen beläuft sich auf der Basis der Berechnung der Amtsumlage auf 2.900,-- €.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

#### **Produktsachkonto 12210.5431300 – Geschäftsaufwendungen**

Das Bürgerbüro Haseldorfer Marsch war im Amt Haseldorf für den ganzen Amtsbereich zuständig und wurde entsprechend über den Amtshaushalt abgewickelt. Im Amt Geest und Marsch Südholstein unterhalten die Gemeinden eigenständig ihre Bürgerbüros. Daher sind Kosten, die direkt im Zusammenhang mit dem Bürgerbüro Haseldorfer Marsch stehen, anteilig von den Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen zu tragen. Hierfür werden zunächst 500,-- € bereitgestellt.

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 126	Brandschutz

### **Außerordentliche Erträge**

#### **Produktsachkonto 12600.4911431 – Periodenfremde Erträge**

Für Einsätze der Feuerwehr im Jahr 2015 wurden Kostenerstattungen in Höhe von rd. 1.000,-- € eingenommen.

### **Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

#### **Produktsachkonto 12600.5811000 – Kalkulatorische Miete**

Die Kalkulatorische Miete ist von 30.500,-- € auf 53.400,-- € zu erhöhen.

## Fachbereich Finanzen

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 53</i>	<i>Ver- und Entsorgung</i>
<i>Produktgruppe 535</i>	<i>Kombinierte Versorgung</i>

### Periodenfremde Aufwendungen

#### **Produktsachkonto 53500.5911550 – Periodenfremde Aufwendungen**

Aus der Abrechnung der Konzessionsabgaben für 2015 ergab sich eine Erstattungspflicht für die Gemeinde. Der Aufwand ist mit 23.800,-- € einzuplanen.

---

<i>Produktbereich 6</i>	<i>Zentrale Finanzleistungen</i>
<i>Produktbereich 61</i>	<i>Allgemeine Finanzwirtschaft</i>
<i>Produktgruppe 611</i>	<i>Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen</i>

### Steuern und ähnliche Abgaben

#### **Produktsachkonto 61100.4012000 – Grundsteuer B**

Die Erträge aus der Veranlagung der Grundsteuer B belaufen sich auf rd. 217.000,-- €. Der Ansatz von bisher 210.000,-- € kann um 7.000,-- € erhöht werden.

#### **Produktsachkonto 61100.4013000 – Gewerbesteuer**

Auf der Basis der aktuellen Sollstellungen ist gegenüber der Haushaltsplanung eine Mehreinnahme zu erwarten. Der Haushaltsansatz kann von bisher 160.000,-- € auf 380.000,-- € erhöht werden.

#### **Produktsachkonto 61100.4051000 – Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich**

Der Sonderausgleich wurde für das aktuelle Jahr auf 68.904,-- € festgesetzt. Gegenüber dem bisherigen Ansatz ergibt sich eine Mehreinnahme von 504,-- €.

---

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

#### **Produktsachkonto 61100.4111000 – Schlüsselzuweisungen**

Die Einnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich werden 234.684,-- € betragen. Der Haushaltsansatz von 236.300,-- € wird um 1.700,-- € verringert.

---

## Transferaufwendungen

### **Produktsachkonto 61100.5341000 – Gewerbesteuerumlage**

Aufgrund der erwarteten höheren Gewerbesteuereinnahmen wird sich auch die von der Gemeinde zu zahlende Umlage entsprechend erhöhen, wobei der Umlagesatz endgültig auf 68,5 % festgesetzt wurde. Berechnung: Gewerbesteueraufkommen mit 380.000,-- € geteilt durch Hebesatz 380 % und multipliziert mit dem Umlagesatz 68,5 % = rd. 70.000,-- €. Der Ansatz in Höhe von 29.500,-- € muss um 40.500,-- € erhöht werden.

### **Produktsachkonto 61100.5372000 – Kreisumlage**

Die Kreisumlage wurde auf 530.887,89 € festgesetzt. Der Ansatz kann von bisher 531.600,-- € um 700,-- € verringert werden.

---

## Fachbereich Soziales und Kultur

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 21</i>	<i>Schulträgeraufgaben</i>
<i>Produktgruppe 211</i>	<i>Grundschulen</i>

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

#### **Produktsachkonto 21100.5441200 – Schülerunfallversicherung**

Die Unfallversicherungsbeiträge je Schüler sind von 52,84 € auf 58,07 € gestiegen. Dadurch ergibt sich ein gestiegener Aufwand um rd. 200,-- €, so dass der Ansatz auf 2.100,-- € erhöht wird.

#### **Produktsachkonto 21100.5452100 – Schulkostenbeiträge**

Aufgrund der Abrechnung der Schulkostenbeiträge für das Vorjahr wird der Haushaltsansatz für das laufende Jahr um 5.000,-- € auf 27.000,-- € verringert.

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 21</i>	<i>Schulträgeraufgaben</i>
<i>Produktgruppe 217</i>	<i>Gymnasien, Kollegs</i>

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

#### **Produktsachkonto 21700.5452100 – Schulkostenbeiträge**

Auf der Basis der Abrechnung der Schulkostenbeiträge für das Vorjahr wird der Haushaltsansatz für das laufende Jahr um 2.000,-- € auf 62.000,-- € erhöht.

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 21</i>	<i>Schulträgeraufgaben</i>
<i>Produktgruppe 218</i>	<i>Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen</i>

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

#### **Produktsachkonto 21820.5452100 – Schulkostenbeiträge**

Aufgrund der Abrechnung der Schulkostenbeiträge für das Vorjahr muss der Haushaltsansatz für das laufende Jahr von bisher 102.000,-- € deutlich um 41.000,-- € auf 143.000,-- € erhöht werden.

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 22</i>	<i>Schulträgeraufgaben</i>
<i>Produktgruppe 221</i>	<i>Sonderschulen</i>

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

#### **Produktsachkonto 22100.5452100 – Schulkostenbeiträge**

Der Ansatz wird um 11.000,-- € auf 5.000,-- € herabgesetzt.

---

<i>Produktbereich 3</i>	<i>Soziales und Jugend</i>
<i>Produktbereich 36</i>	<i>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</i>
<i>Produktgruppe 365</i>	<i>Tageseinrichtungen für Kinder</i>

### **Transferaufwendungen**

#### **Produktsachkonto 36500.5318400 – Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte Hetlingen**

Der Ansatz für die Bezuschussung der Kindertagesstätte wird um 100,-- € auf 351.800,-- € erhöht.

---

### **Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

#### **Produktsachkonto 36500.5811000 – Kalkulatorische Miete**

Die Kalkulatorische Miete ist von 21.300,-- € auf 25.200,-- € zu erhöhen.

---

### **Außerordentliche Aufwendungen**

#### **Produktsachkonto 36500.5911540 – Periodenfremde Aufwendungen aus Transferaufwendungen**

Die Abrechnung des Defizitenausgleichs für die Kindertagesstätte schließt mit einer Nachforderung für 2016 mit rd. 39.300,-- €.

---

<i>Produktbereich 4</i>	<i>Gesundheit und Sport</i>
<i>Produktbereich 41</i>	<i>Gesundheitsdienste</i>
<i>Produktgruppe 412</i>	<i>Gesundheitseinrichtungen</i>

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

**Produktsachkonto 41200.5452500 – Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle**

Der Kostenanteil für die Anlauf- und Vermittlungsstelle beträgt 2.461,60 €. Hier ist der Ansatz um 100,-- € auf 2.500,-- € zu erhöhen.

---

## Fachbereich Bauen und Liegenschaften

### Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktgruppe 111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 11130	Gebäudemanagement

#### Kostenerstattungen, Kostenumlagen

#### **Produktsachkonto 11130.4487000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen**

Für die Beseitigung von Baumängeln an der Feuerwache werden Versicherungsleistungen in Höhe von 20.000,-- € erwartet.

#### Erträge aus internen Leistungsverrechnungen

#### **Produktsachkonto 11130.4811000 – Kalkulatorische Miete**

Aufgrund dieser Nachtragshaushaltsplanung ist die Kalkulatorische Miete nunmehr wie folgt zu berücksichtigen:

Feuerwache:	53.400,-- €
Grundschule:	32.300,-- € (unverändert)
Kindertagesstätte:	25.200,-- €
Sportanlagen:	228.100,-- €

Der Ertrag erhöht sich damit um 71.000,-- € auf 339.000,-- €.

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

#### **Produktsachkonto 11130.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Die Heizungsanlage in der Mehrzweckhalle ist dringend erneuerungsbedürftig. Der Aufwand wurde mit rd. 90.000,-- € geschätzt. Vorsorglich war bereits ein erhöhter Ansatz eingeplant worden. Im Hinblick auf die erwarteten Kosten werden weitere 55.000,-- € bereitgestellt. Für die Beseitigung von Baumängeln an der Feuerwache werden zusätzlich 40.000,-- € eingeplant. Der Ansatz erhöht sich insgesamt von 85.000,-- € auf 180.000,-- €.

### **Produktsachkonto 11130.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Der mit 65.000,-- € ausgestattete Ansatz wird auf 81.000,-- € erhöht. 2016 hat die Bewirtschaftung der gemeindlichen Gebäude Kosten von rd. 73.000,-- € verursacht. 2017 haben sich weitere Kostensteigerungen insbesondere im Bereich der Energieversorgung ergeben, so dass eine Anpassung des Ansatzes um 16.000,-- € angezeigt erscheint.

<i>Produktbereich 4</i>	<i>Gesundheit und Sport</i>
<i>Produktbereich 42</i>	<i>Sportförderung</i>
<i>Produktgruppe 424</i>	<i>Sportstätten und Bäder</i>

### **Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

#### **Produktsachkonto 42400.5811000 – Kalkulatorische Miete**

Aufgrund der notwendigen Erneuerung der Heizungsanlage in der Mehrzweckhalle und dem erhöhten Ansatz für die Bewirtschaftung der Sportanlagen muss die kalkulatorische Miete um 64.200,-- € auf 228.100,-- € erhöht werden.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 51</i>	<i>Räumliche Planung und Entwicklung</i>
<i>Produktgruppe 511</i>	<i>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</i>

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

#### **Produktsachkonto 51100.5431550 – Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung**

Der Ansatz für die Bauleitplanung ist um 16.000,-- € auf 36.000,-- € zu erhöhen.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 54</i>	<i>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</i>
<i>Produktgruppe 541</i>	<i>Gemeindestraßen</i>

### **Auszahlungen für Baumaßnahmen**

#### **Produktsachkonto 54100.7852000 (Bilanzkonto 0451000) – Straßen**

Für die Erneuerung einer Straßenlampe in der Gemeinde werden 2.000,-- € bereitgestellt.

**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 €**

**Produktsachkonto 54100.7832000 (Bilanzkonto 0891000) – Sammelposten für Vermögensgegenstände**

Für die Beschaffung eines Verkehrsspiegels sind Kosten von rd. 1.000,-- € entstanden. Der Ansatz wird von 500,-- € auf 1.500,-- € aufgestockt.

---

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

**Produktsachkonto 54100.5221000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**

Durch einen hohen Einsatz bei der Pflege von Begleitgrün an Straßen, Wegen und Plätzen ist bereits ein großer Anteil der bereitgestellten Haushaltsmittel verbraucht worden. Der Ansatz wird von 45.000,-- € auf 65.000,-- € erhöht.

---



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Ergebnisplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 22

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.269.400	227.500	<b>1.496.900</b>	1.301.100	1.344.100	1.389.400
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	309.400	-1.700	<b>307.700</b>	297.700	296.800	303.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.400	0	<b>52.400</b>	48.600	45.900	45.800
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	45.700	0	<b>45.700</b>	45.700	45.700	45.700
442								
446								
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.200	19.000	<b>31.200</b>	11.200	5.900	5.900
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	32.900	0	<b>32.900</b>	147.900	147.900	147.900
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>1.722.000</b>	<b>244.800</b>	<b>1.966.800</b>	<b>1.852.200</b>	<b>1.886.300</b>	<b>1.937.700</b>
50	11	Personalaufwendungen	67.300	0	<b>67.300</b>	64.500	64.500	64.500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	318.600	131.000	<b>449.600</b>	265.700	255.700	255.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	174.700	0	<b>174.700</b>	162.900	153.700	145.600
53	15	+ Transferaufwendungen	1.163.000	42.800	<b>1.205.800</b>	1.186.100	1.201.900	1.221.100
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	352.700	42.500	<b>395.200</b>	343.300	341.700	342.100
	<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>2.076.300</b>	<b>216.300</b>	<b>2.292.600</b>	<b>2.022.500</b>	<b>2.017.500</b>	<b>2.028.500</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)</b>	<b>-354.300</b>	<b>28.500</b>	<b>-325.800</b>	<b>-170.300</b>	<b>-131.200</b>	<b>-90.800</b>
46	19	+ Finanzerträge	100	0	<b>100</b>	100	100	100
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.600	0	<b>25.600</b>	68.100	66.500	64.900
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-25.500</b>	<b>0</b>	<b>-25.500</b>	<b>-68.000</b>	<b>-66.400</b>	<b>-64.800</b>
	<b>22</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-379.800</b>	<b>28.500</b>	<b>-351.300</b>	<b>-238.300</b>	<b>-197.600</b>	<b>-155.600</b>
49	23	+ außerordentliche Erträge	0	1.000	<b>1.000</b>	0	0	0
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0	63.100	<b>63.100</b>	0	0	0
	<b>25</b>	<b>= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>-62.100</b>	<b>-62.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-379.800</b>	<b>-33.600</b>	<b>-413.400</b>	<b>-238.300</b>	<b>-197.600</b>	<b>-155.600</b>
		<b>Nachrichtlich:</b>						
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	248.000	91.000	<b>339.000</b>	203.000	203.000	203.000
	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	248.000	91.000	<b>339.000</b>	203.000	203.000	203.000
		<b>= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*\*\* Ende der Liste "1. Nachtragshaushaltsplan für den Ergebnisplan" \*\*\*



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 23  
 Datum: 05.05.2017  
 Uhrzeit: 07:26:42

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.269.400	227.500	<b>1.496.900</b>	1.301.100	1.344.100	1.389.400
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.200	-1.700	<b>271.500</b>	263.500	263.700	273.700
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
63	4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	400	0	<b>400</b>	400	400	400
641	5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	45.700	0	<b>45.700</b>	45.700	45.700	45.700
642								
646								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.200	19.000	<b>31.200</b>	11.200	5.900	5.900
65	7	+ Sonstige Einzahlungen	28.000	0	<b>28.000</b>	28.000	28.000	28.000
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	600	1.000	<b>1.600</b>	600	600	600
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.629.500</b>	<b>245.800</b>	<b>1.875.300</b>	<b>1.650.500</b>	<b>1.688.400</b>	<b>1.743.700</b>
70	10	+ Personalauszahlungen	67.300	0	<b>67.300</b>	64.500	64.500	64.500
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	318.600	131.000	<b>449.600</b>	265.700	255.700	255.200
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	25.600	63.100	<b>88.700</b>	68.100	66.500	64.900
73	14	+ Transferauszahlungen	1.163.000	42.800	<b>1.205.800</b>	1.186.100	1.201.900	1.221.100
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	352.700	42.500	<b>395.200</b>	343.300	341.700	342.100
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>1.927.200</b>	<b>279.400</b>	<b>2.206.600</b>	<b>1.927.700</b>	<b>1.930.300</b>	<b>1.947.800</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 ./. 16)</b>	<b>-297.700</b>	<b>-33.600</b>	<b>-331.300</b>	<b>-277.200</b>	<b>-241.900</b>	<b>-204.100</b>
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	170.000	0	<b>170.000</b>	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	<b>0</b>	333.000	333.000	334.000
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Dritter)	0	0	<b>0</b>	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	<b>0</b>	410.000	410.000	410.000
689	25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>170.000</b>	<b>0</b>	<b>170.000</b>	<b>743.000</b>	<b>743.000</b>	<b>744.000</b>
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	655.000	0	<b>655.000</b>	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.100	1.000	<b>22.100</b>	4.000	4.000	4.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	620.000	2.000	<b>622.000</b>	1.170.000	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	<b>0</b>	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>1.296.100</b>	<b>3.000</b>	<b>1.299.100</b>	<b>1.174.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 ./. 34)</b>	<b>-1.126.100</b>	<b>-3.000</b>	<b>-1.129.100</b>	<b>-431.000</b>	<b>739.000</b>	<b>740.000</b>
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	<b>0</b>	0	0	0
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	<b>0</b>	0	0	0



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 24

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35c)	-1.423.800	-36.600	-1.460.400	-708.200	497.100	535.900
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.105.000	0	1.105.000	1.170.000	0	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0
792	39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	58.200	0	58.200	98.500	132.600	2.243.700
795	40	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0
	41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.046.800	0	1.046.800	1.071.500	-132.600	-2.243.700
	42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 41)	-377.000	-36.600	-413.600	363.300	364.500	-1.707.800
	42c	= Saldo des Finanzplans	-377.000	-36.600	-413.600	363.300	364.500	-1.707.800
	43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-177.942	0	-177.942	-591.542	-228.242	136.258
	44	= Liquide Mittel (Zeilen 42c und 43)	-554.942	-36.600	-591.542	-228.242	136.258	-1.571.542

\*\*\* Ende der Liste "1. Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan" \*\*\*



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

1 Fachbereich Zentrale Dienste  
 Produkt 11110 Gemeindeorgane

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Herr Wulff	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Zentrale Dienste.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Herr Wulff - Fachbereich Zentrale Dienste	<b>Fachausschuss</b> Gemeindevertretung Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> Zentrale Dienstleistungen für die Gemeindeorgane	<b>Produktleistungen</b> - Koordinierung der Sitzungen und Betreuung der Gremien - Angelegenheiten der interkommunalen Zusammenarbeit - Pflege der Ortsrechtsammlung - Bekanntmachungen - Planung der Einwohnerversammlungen - Beschlussüberwachung - Klärung kommunalrechtlicher Fragen - Bereitstellung einer Internetanbindung für die Gemeinde
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> pflichtig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Gemeindeordnung (GO), Hauptsatzung, Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde, Entschädigungssatzung
<b>Zielgruppe</b> Mitglieder der gemeindlichen Gremien, Presse, Bürger, Fachbereiche	<b>Strategische Ziele</b> - Verbesserung der Kommunikation zwischen Verwaltung, Politik und Einwohnern - Sicherstellung eines reibungslosen und termingerechten Zusammenwirkens von Verwaltung, Politik und Einwohner - Organisatorische und fachliche Unterstützung der Gemeindevertretung sowie aller weiteren Gremien zur kommunalen Willensbildung - Veröffentlichung des geltenden Ortsrechts im Internet

**Operationale Ziele**

- Fristgerechter Versand der Einladungen mit Tagesordnung und allen relevanten Unterlagen nach Geschäftsordnung der Gemeinde
- Reibungsloser Ablauf der Sitzungsdienste, insbesondere aussagekräftige Beschlussvorlagen, Erwirkung einer aussagekräftigen Beschlussfassung sowie eine fachgerechte und zeitnahe Umsetzung der Beschlüsse
- Versand der Protokolle an die/den Vorsitzende/n innerhalb von 10 Tagen nach Sitzungstermin

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	100	0	100	100	100	100
442								
446								
	10	= ordentliche Erträge	100	0	100	100	100	100
50	11	Personalaufwendungen	7.200	0	7.200	7.200	7.200	7.200
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.000	0	4.000	4.000	4.000	4.000
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	22.300	1.000	23.300	23.300	23.300	23.300
		5421001 Sitzungsgeld, Reisekosten	5.000	1.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	33.500	1.000	34.500	34.500	34.500	34.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-33.400	-1.000	-34.400	-34.400	-34.400	-34.400
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-33.400	-1.000	-34.400	-34.400	-34.400	-34.400
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-33.400	-1.000	-34.400	-34.400	-34.400	-34.400



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 26

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

1 Fachbereich Zentrale Dienste

Produkt 11110 Gemeindeorgane

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-33.400	-1.000	-34.400	-34.400	-34.400	-34.400



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

## 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12100 Statistik und Wahlen

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Herr Hauschildt	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung	<b>Fachausschuss</b> Gemeindevertretung, Wahlprüfungsausschuss
<b>Kurzbeschreibung</b> Durchführung von Wahlen und Abstimmungen	<b>Produktleistungen</b> - Volkszählungen - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> pflichtig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Grundgesetz (GG), Volkszählungsgesetz (VZG) sowie wahlrechtliche Vorschriften (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG), Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO))
<b>Zielgruppe</b> Bürger/innen, Parteien und Wählervereinigungen, Statistisches Amt, Bund, Land und Kreis.	<b>Strategische Ziele</b> - Termingerechte und ordnungsgemäße Erhebung der Daten - Vorbereitung und Durchführung der Wahlen unter Beachtung der jeweiligen Spezialgesetze, Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	-1.000	0	0	0	0
		4481000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	1.000	-1.000	0	0	0	0
	10	= ordentliche Erträge	1.000	-1.000	0	0	0	0
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	2.300	-2.300	0	1.900	0	0
		5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	700	-700	0	900	0	0
		5431000 Geschäftsaufwendungen	1.600	-1.600	0	1.000	0	0
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.300	-2.300	0	1.900	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.300	1.300	0	-1.900	0	0
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.300	1.300	0	-1.900	0	0
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.300	1.300	0	-1.900	0	0
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.300	1.300	0	-1.900	0	0



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Seite : 28

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12201 Schiedsamt

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Herr Hauschildt	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Herr Hauschildt	<b>Fachausschuss</b> Gemeindevertretung
<b>Kurzbeschreibung</b> Bearbeitung von Schiedsamsangelegenheiten	<b>Produktleistungen</b> Schlichtung in privaten, bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> pflichtig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Landesschlichtungsgesetz (LSchliG), Schiedsordnung
<b>Zielgruppe</b> Einwohner/innen	

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100	0	100	100	100	100
	10	= ordentliche Erträge	100	0	100	100	100	100
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	600	0	600	600	600	600
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	600	0	600	600	600	600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-500	0	-500	-500	-500	-500
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-500	0	-500	-500	-500	-500
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-500	0	-500	-500	-500	-500
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-500	0	-500	-500	-500	-500



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

## 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12210 Bürgerbüro

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Herr Hauschildt	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Herr Hauschildt	
<b>Kurzbeschreibung</b> Erste Anlaufstelle für die Einwohner/innen der Gemeinde für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, z.B. Wahrnehmung aller Aufgaben des Meldewesens einschl. aller Tätigkeiten im Zusammenhang mit Ausweis- und Reisedokumenten sowie Fundbüro	<b>Produktleistungen</b> - Verarbeitung aller melderechtlichen Vorgänge, insbesondere An-, Ab- und Ummeldungen - Änderung der Wohnanschrift bei Kfz-Scheinen (innerhalb des Kreises Pinneberg) - Ausstellung sonstiger Bescheinigungen für Einwohner/innen des Amtsbereiches im Rahmen des Meldewesens - Abwicklung aller Ausweis- und Passangelegenheiten für die Bürger/innen - Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister, Gewerbean-, ab- und Ummeldungen - Verwaltung von Fundsachen
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> pflichtig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Landesmeldegesetz (LMG), Melderechtsrahmengesetz (MRRG), Lohnsteuergesetz, Passgesetz (PaßG), Personalausweisgesetz (PersAuswG), Gewerbeordnung (GewO), diverse Wahlgesetze sowie zugehörige Verordnungen
<b>Zielgruppe</b> Einwohner/innen, andere Behörden und Insitutionen	<b>Strategische Ziele</b> Bürgernahe fachkundige und effiziente Beratung und Sachbearbeitung mit dem Ziel der permanenten Steigerung der Kundenzufriedenheit.

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
53	15	+ Transferaufwendungen 5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	0	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
			0	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen 5431300 Geschäftsaufwendungen - Geschäftsausgaben	0	500	500	500	500	500
			0	500	500	500	500	500
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Seite : 30  
 Datum: 05.05.2017  
 Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12600 Brandschutz

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Herr Hauschildt	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Herr Hauschildt	<b>Fachausschuss</b> Gemeindevertretung Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung	<b>Produktleistungen</b> - Rettung von Personen und Tieren, Gefahrenabwehr im Rahmen der technischen Hilfeleistung - Gewährleistung der technischen und fachlichen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> pflichtig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein (BrSchG), Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz, Feuerwehrgebührensatzung
<b>Zielgruppe</b> Bevölkerung, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, andere Hilfsorganisationen	<b>Strategische Ziele</b> - Unterhaltung einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr in Hetlingen, die kooperativ mit den Nachbargemeinden zusammenarbeitet - Sicherstellung eines effektiven vorbeugenden Brandschutzes durch regelmäßige Betriebsbegehungen - Rechtssichere Realisierung von Forderungen bei kostenpflichtigen Einsätzen

**Operationale Ziele**

- Zeitliche Einsatzorterreicherung innerhalb von 15 Minuten
- Einhaltung der notwendigen Einsatzstärke
- Sicherung der Einsatzstärke durch aktive Anwerbung junger Menschen für die Freiwillige Feuerwehr und die Bereitstellung einer Jugendfeuerwehr in Kooperation mit den Nachbargemeinden
- Begehung einzelner Betriebe gemäß Vorschrift

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.400	0	8.400	6.700	6.700	3.700
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	0	300	300	300	300
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.700	0	1.700	1.700	1.700	1.700
	10	= ordentliche Erträge	10.400	0	10.400	8.700	8.700	5.700
50	11	Personalaufwendungen	500	0	500	500	500	500
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.000	0	17.000	13.800	13.800	13.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	24.600	0	24.600	18.500	16.900	9.800
53	15	+ Transferaufwendungen	2.700	0	2.700	2.700	2.700	2.700
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	12.400	0	12.400	12.400	12.400	12.400
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	57.200	0	57.200	47.900	46.300	39.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-46.800	0	-46.800	-39.200	-37.600	-33.500
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-46.800	0	-46.800	-39.200	-37.600	-33.500
49	24	+ außerordentliche Erträge	0	1.000	1.000	0	0	0
		4911431 Periodenfremde Erträge - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0	1.000	1.000	0	0	0
	26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0	1.000	1.000	0	0	0
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-46.800	1.000	-45.800	-39.200	-37.600	-33.500
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	30.500	22.900	53.400	30.500	30.500	30.500



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 31

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

## 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12600 Brandschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		5811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	30.500	22.900	53.400	30.500	30.500	30.500
30		= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-77.300	-21.900	-99.200	-69.700	-68.100	-64.000



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Seite : 32  
 Datum: 05.05.2017  
 Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

3 Fachbereich Finanzen  
 Produkt 53500 Konzessionsabgaben

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Herr Neumann	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	<b>Fachausschuss</b> Finanzausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> Wegenutzungsverträge und Konzessionsabgaben für Strom und Gas	<b>Produktleistungen</b> - Vergabe von Konzessionen für Strom und Gas - Abschluss und Aktualisierung der wegenutzungsverträge (aktuelle Vertragslaufzeit 1.1.2011 - 31.12.2030) - Vereinnahmung der Konzessionsabgaben
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> pflichtig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
<b>Zielgruppe</b> Selbstverwaltungsgremien, Verwaltungsleitung, Versorgungsunternehmen	<b>Strategische Ziele</b> - Sicherung der Versorgung des Gemeindegebietes mit Strom und Gas - Erzielung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe
	<b>Kennzahlen</b> Abrechnung 2012: Strom = 36.957,90 € Gas = 5.812,20 €  Abrechnung 2013: Strom = 38.698,15 € Gas = 3.124,91 €  Abrechnung 2014: Strom = 43.296,68 € Gas = 5.823,01 €

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	28.000	0	28.000	28.000	28.000	28.000
	10	= ordentliche Erträge	28.000	0	28.000	28.000	28.000	28.000
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0	0	0	0	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	28.000	0	28.000	28.000	28.000	28.000
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	28.000	0	28.000	28.000	28.000	28.000
59	25	- außerordentliche Aufwendungen	0	23.800	23.800	0	0	0
		5911550 <i>Periodenfremde Aufwendungen aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	0	23.800	23.800	0	0	0
	26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0	-23.800	-23.800	0	0	0
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	28.000	-23.800	4.200	28.000	28.000	28.000
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	28.000	-23.800	4.200	28.000	28.000	28.000



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

3 Fachbereich Finanzen  
 Produkt 55300 Gräberfürsorge

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Herr Neumann	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	<b>Fachausschuss</b> Finanzausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> Zuschuss für die Unterhaltung des Friedhofes der Gemeinde Holm	<b>Produktleistungen</b> Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinde Holm für die Unterhaltung des Friedhofes
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> pflichtig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Beschlüsse politischer Gremien
<b>Zielgruppe</b> Einwohner/innen	<b>Strategische Ziele</b> Erhaltung der Mitnutzung des Kommunalfriedhofes in der Nachbargemeinde Holm

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
53	15	+ Transferaufwendungen	5.500	0	5.500	5.600	5.700	5.800
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.500	0	5.500	5.600	5.700	5.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-5.500	0	-5.500	-5.600	-5.700	-5.800
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-5.500	0	-5.500	-5.600	-5.700	-5.800
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-5.500	0	-5.500	-5.600	-5.700	-5.800
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-5.500	0	-5.500	-5.600	-5.700	-5.800



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

3 Fachbereich Finanzen

Produkt 57390 Dividende

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Herr Neumann	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	<b>Fachausschuss</b> Finanzausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> Dividende der Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.	<b>Produktleistungen</b> Dividendenzahlung aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde bei der Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> freiwillig	
<b>Zielgruppe</b> Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.	

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
46	20	+ Finanzerträge	100	0	100	100	100	100
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	100	0	100	100	100	100
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	100	0	100	100	100	100
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	100	0	100	100	100	100
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	100	0	100	100	100	100



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

3 Fachbereich Finanzen

Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Herr Neumann	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	<b>Fachausschuss</b> Finanzausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> Nachweis und Bereitstellung der allgemeinen Deckungsmittel und Abwicklung des Finanzausgleichs	<b>Produktleistungen</b> - Veranschlagung der folgenden Einnahmen: Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Hundesteuer, Umsatzsteuerbeteiligung und steuerähnliche Erträge, allgemeine Zuweisungen des Finanzausgleichs  - Veranschlagung der folgenden Ausgaben: allgemeine Umlagen (z. B. Amtsumlage, Kreisumlage), Gewerbesteuerumlagen
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> pflichtig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Grundsteuergesetz (GrStG), Gewerbesteuergesetz (GewStG), Kreisordnung (KrO), Kreishaushaltssatzung, Abgabenordnung (AO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Finanzausgleichsgesetz (FAG), Kommunalabgabengesetz (KAG), Satzungsrecht
<b>Zielgruppe</b> Gemeindevertretung, Verwaltung, übergeordnete Dienststellen	<b>Strategische Ziele</b> Mitfinanzierung des Gemeindehaushaltes durch allgemeine Deckungsmittel zur Erreichung des Haushaltsausgleichs

**Operationale Ziele**

Termingerechte Abforderung bzw. Auszahlung der Steuern und Umlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.269.400	227.500	1.496.900	1.301.100	1.344.100	1.389.400
		4012000 Grundsteuer B	210.000	7.000	217.000	211.000	212.000	213.000
		4013000 Gewerbesteuer	160.000	220.000	380.000	160.000	160.000	160.000
		4051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	68.400	500	68.900	71.000	73.000	75.000
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	236.300	-1.700	234.600	238.600	250.500	260.500
		4111000 Schlüsselzuweisungen	236.300	-1.700	234.600	238.600	250.500	260.500
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	500	0	500	500	500	500
	10	= ordentliche Erträge	1.506.200	225.800	1.732.000	1.540.200	1.595.100	1.650.400
53	15	+ Transferaufwendungen	745.100	39.800	784.900	772.900	801.700	815.800
		5341000 Gewerbesteuerumlage	29.500	40.500	70.000	29.500	29.500	14.800
		5372000 Kreisumlage	531.600	-700	530.900	552.200	573.600	595.000
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	745.100	39.800	784.900	772.900	801.700	815.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	761.100	186.000	947.100	767.300	793.400	834.600
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	500	0	500	500	500	500
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-500	0	-500	-500	-500	-500
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	760.600	186.000	946.600	766.800	792.900	834.100
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	760.600	186.000	946.600	766.800	792.900	834.100
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	760.600	186.000	946.600	766.800	792.900	834.100



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

3 Fachbereich Finanzen

Produkt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Herr Neumann	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	<b>Fachausschuss</b> Finanzausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> Zentrale Schuldens- und Vermögensbewirtschaftung	<b>Produktleistungen</b> Kredite, Schuldendienstleistungen
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> pflichtig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Haushaltssatzung, vertragliche Vereinbarungen
<b>Zielgruppe</b> Gemeindevertretung, Verwaltung, Vertragspartner	<b>Strategische Ziele</b> Wirtschaftliche Bereitstellung der notwendigen Darlehensmittel für Investitionen
<b>Operationale Ziele</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Optimale Vereinbarung von Darlehensbedingungen</li> <li>- Initiierung finanzieller Gemeinschaftsprojekte mit Nachbargemeinden und der Privatwirtschaft zur Entlastung des eigenen Haushaltes</li> <li>- Suche von Dritt- oder Fördermitteln bei der Realisierung von Investitionsprojekten</li> <li>- Beachtung von Wirtschaftlichkeitsprinzipien und die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei allen finanziell relevanten gemeindlichen Maßnahmen und Projekten</li> </ul>	

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.100	0	25.100	67.600	66.000	64.400
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-25.100	0	-25.100	-67.600	-66.000	-64.400
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-25.100	0	-25.100	-67.600	-66.000	-64.400
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-25.100	0	-25.100	-67.600	-66.000	-64.400
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-25.100	0	-25.100	-67.600	-66.000	-64.400



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

## 4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 21100 Grundschule

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Frau Jathe-Klemm	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	<b>Fachausschuss</b> Schul- und Sozialausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> Bereitstellung und Betrieb der Grundschule in Hetlingen als Primarstufe für alle schulpflichtigen Kinder aus Hetlingen (Grundschule Haseldorfer Marsch)	<b>Produktleistungen</b> Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Schulträgers durch: - Entwicklungsplanung - Betrieb des Schulgebäudes - Bereitstellung der Einrichtung, Lehr- und Lernmittel und des übrigen Sachbedarfs - Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten - Öffentlichkeitsarbeit/Beratung/Auskünfte - Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> pflichtig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)
<b>Zielgruppe</b> Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte, Schulbehörden	<b>Strategische Ziele</b> - Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schulangebotes im Bereich der Primarstufe, - Steigerung von Qualität und Attraktivität der Grundschule Haseldorfer Marsch - Erhalt des Grundschulstandortes in Hetlingen
<b>Operationale Ziele</b> - Einbindung der Grundschule in das dörfliche Gemeinschafts- und Vereinsleben an beiden Schulstandorten - Qualitativ hochwertige Ausstattung der Grundschule	<b>Kennzahlen</b> Schülerzahlen am Schulstandort Hetlingen: zum Schuljahresbeginn 2014/2015 = 44 zum Schuljahresbeginn 2015/2016 = 34 zum Schuljahresbeginn 2016/2017 = 35  Schulkostenbeiträge an andere Schulträger: 2013 = 10 Schüler/innen 2014 = 12 Schüler/innen 2015 = 14 Schüler/innen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.800	0	2.800	2.500	2.500	2.500
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800	0	800	800	800	800
	10	= ordentliche Erträge	3.600	0	3.600	3.300	3.300	3.300
50	11	Personalaufwendungen	2.800	0	2.800	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.500	0	8.500	8.500	8.500	8.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	3.000	0	3.000	2.500	300	100
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	63.300	-4.800	58.500	58.800	59.100	59.500
		5441200 Schülerunfallversicherung	1.900	200	2.100	2.100	2.100	2.100
		5452100 Schulkostenbeiträge	32.000	-5.000	27.000	27.000	27.000	27.000
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	77.600	-4.800	72.800	69.800	67.900	68.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-74.000	4.800	-69.200	-66.500	-64.600	-64.800
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-74.000	4.800	-69.200	-66.500	-64.600	-64.800



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 38

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 21100 Grundschule

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-74.000	4.800	-69.200	-66.500	-64.600	-64.800
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.300	0	32.300	32.300	32.300	32.300
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-106.300	4.800	-101.500	-98.800	-96.900	-97.100



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Seite : 39  
 Datum: 05.05.2017  
 Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 21700 Gymnasium

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Frau Jathe-Klemm	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Frau Jathe-Klemm	<b>Fachausschuss</b> Schul- und Sozialausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> Leistungen von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gymnasien	<b>Produktleistungen</b> Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gymnasien durch Hetlinger Schüler/innen
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> pflichtig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)
<b>Zielgruppe</b> Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte	<b>Strategische Ziele</b> - Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebotes
<b>Operationale Ziele</b> - Zügige und sachgerechte Prüfung - Fristgerechte Zahlung der Schulkostenbeiträge	<b>Kennzahlen</b> Schülerzahlen: 2013 = 44 2014 = 45 2015 = 40

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
1	2	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
4	5	6	7	8	9			
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen 5452100 Schulkostenbeiträge	60.000	2.000	62.000	62.000	62.000	62.000
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	60.000	2.000	62.000	62.000	62.000	62.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-60.000	-2.000	-62.000	-62.000	-62.000	-62.000
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-60.000	-2.000	-62.000	-62.000	-62.000	-62.000
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-60.000	-2.000	-62.000	-62.000	-62.000	-62.000
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-60.000	-2.000	-62.000	-62.000	-62.000	-62.000



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Seite : 40  
 Datum: 05.05.2017  
 Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 21820 Gemeinschaftsschule

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Frau Jathe-Klemm	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Frau Jathe-Klemm	<b>Fachausschuss</b> Schul- und Sozialausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gemeinschaftsschulen	<b>Produktleistungen</b> Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch einer Gemeinschaftsschule durch Hetlinger Schüler/innen
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> pflichtig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)
<b>Zielgruppe</b> Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte, Schulbehörden	<b>Strategische Ziele</b> - Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebotes
<b>Operationale Ziele</b> - Zügige und sachgerechte Prüfung - Fristgerechte Zahlung der Schulkostenbeiträge	<b>Kennzahlen</b> Schülerzahlen: 2013 = 70 2014 = 64 2015 = 61

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen 5452100 Schulkostenbeiträge	102.000	41.000	143.000	143.000	143.000	143.000
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	102.000	41.000	143.000	143.000	143.000	143.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-102.000	-41.000	-143.000	-143.000	-143.000	-143.000
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-102.000	-41.000	-143.000	-143.000	-143.000	-143.000
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-102.000	-41.000	-143.000	-143.000	-143.000	-143.000
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-102.000	-41.000	-143.000	-143.000	-143.000	-143.000



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Seite : 41  
 Datum: 05.05.2017  
 Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 22100 Förderschule

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Frau Jathe-Klemm	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Frau Jathe-Klemm	<b>Fachausschuss</b> Schul- und Sozialausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Förderschulen	<b>Produktleistungen</b> Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch einer Förderschule durch Hetlinger Schüler/innen
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> pflichtig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)
<b>Zielgruppe</b> Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte, Schulbehörden	<b>Strategische Ziele</b> - Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebotes
<b>Operationale Ziele</b> - Zügige und sachgerechte Prüfung - Fristgerechte Zahlung der Schulkostenbeiträge	<b>Kennzahlen</b> Schülerzahlen: 2013 = 2 2014 = 5 2015 = 8

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
1	2	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	16.000	-11.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		5452100 Schulkostenbeiträge	16.000	-11.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	16.000	-11.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-16.000	11.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-16.000	11.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-16.000	11.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-16.000	11.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 24100 Schülerbeförderung

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Frau Jathe-Klemm	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Frau Jathe-Klemm	<b>Fachausschuss</b> Schul- und Sozialausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> Sicherung und Optimierung der Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht für Hetlinger Grundschüler und Finanzierung des Gemeindeanteils der Schülerbeförderung zu auswärtigen Schulen	
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> pflichtig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG), Schülerbeförderungssatzung des Kreises Pinneberg
<b>Zielgruppe</b> Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte	<b>Strategische Ziele</b> - Gewährleistung des Besuches auswärtiger Schulen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.400	0	1.400	1.400	1.400	1.400
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.400	0	1.400	1.400	1.400	1.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.400	0	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.400	0	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.400	0	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.400	0	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Seite : 43

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 31560 Andere soziale Einrichtungen

**Verantwortlich für den Teilhaushalt**

Frau Jathe-Klemm

**Beschreibung des Teilhaushalts**

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

**Produktverantwortlicher/Fachamt**

Frau Jathe-Klemm

**Fachausschuss**

Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

**Kurzbeschreibung**

"De Notnogels" ist ein unentgeltliches Angebot an sozialen Leistungen und Hilfestellungen für alle Hetlingerinnen und Hetlinger

**Aufgabenwahrnehmung**

freiwillig

**Zielgruppe**

Einwohner/innen

**Strategische Ziele**

Hilfe im Alltag für jedermann zu jederzeit

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	200	0	200	200	200	200
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	200	0	200	200	200	200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-200	0	-200	-200	-200	-200
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-200	0	-200	-200	-200	-200
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-200	0	-200	-200	-200	-200
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-200	0	-200	-200	-200	-200



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Seite : 44  
 Datum: 05.05.2017  
 Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Frau Jathe-Klemm	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Frau Jathe-Klemm	<b>Fachausschuss</b> Schul- und Sozialausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> Gemeindliche Seniorenarbeit	<b>Produktleistungen</b> Freizeitangebote für Senioren
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> freiwillig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Beschlüsse der Gemeindevertretung, Anträge von Trägern der Wohlfahrtspflege
<b>Zielgruppe</b> Einwohner/innen, Träger der freien Wohlfahrtspflege	<b>Strategische Ziele</b> Durchführung einer Ausfahrt für die Senioren und Veranstaltung einer Weihnachtsfeier

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.600	0	1.600	1.600	1.600	1.600
442								
446								
	10	= ordentliche Erträge	1.600	0	1.600	1.600	1.600	1.600
53	15	+ Transferaufwendungen	4.500	0	4.500	4.500	4.500	4.500
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.500	0	4.500	4.500	4.500	4.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.900	0	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-2.900	0	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-2.900	0	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-2.900	0	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

## 4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 36210 Jugendarbeit

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Frau Jathe-Klemm	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Frau Jathe-Klemm	<b>Fachausschuss</b> Schul- und Sozialausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> - Förderung der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendhilfe - Bereitstellung von Angeboten und Projekten	<b>Produktleistungen</b> - Betreuung der Jugendhilfeeinrichtungen - Zuschüsse für Jugendprojekte/Jugendarbeit
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> pflichtig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Jugendförderungsgesetz Schleswig-Holstein (JuFöG), Beschlüsse der Gemeindevertretung
<b>Zielgruppe</b> Kinder und Jugendliche, Vereine, Verbände und Institutionen	<b>Strategische Ziele</b> - Förderung von Angeboten und Projekten für Kinder und Jugendliche - Erhalt einer Jugendpflegerin/eines Jugendpflegers sowie eines Jugendraumes als Treffpunkt in Hetlingen (in Kooperation mit den Nachbargemeinden) - Sicherstellung eines vielfältigen jugendgerechten Angebotes in Hetlingen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
50	11	Personalaufwendungen	8.600	0	8.600	8.600	8.600	8.600
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.500	0	15.500	15.000	15.500	15.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	100	0	100	100	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	500	0	500	500	500	500
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	100	0	100	100	100	100
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	24.800	0	24.800	24.300	24.700	24.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-24.800	0	-24.800	-24.300	-24.700	-24.200
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-24.800	0	-24.800	-24.300	-24.700	-24.200
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-24.800	0	-24.800	-24.300	-24.700	-24.200
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-24.800	0	-24.800	-24.300	-24.700	-24.200



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Seite : 46  
 Datum: 05.05.2017  
 Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 36500 Kindertagesstätten

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Frau Jathe-Klemm	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Frau Jathe-Klemm	<b>Fachausschuss</b> Schul- und Sozialausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> Sicherstellung und Finanzierung von familienunterstützender Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Kindertagesstätten durch Finanzierung der in der Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Pinneberg betriebenen Kindertagesstätte	<b>Produktleistungen</b> - Finanzierung der Einrichtung in freier Trägerschaft - Auszahlung der gemeindlichen Zuschüsse und Prüfung der Verwendungsnachweise - Kindertagesstättenbedarfsplanung, Koordination, bedarfsgerechter Ausbau
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> pflichtig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), Kindertagesstättengesetz (KiTaG), Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO)
<b>Zielgruppe</b> Kinder bis zur Einschulung, Erziehungsberechtigte, Träger von Kindertagesstätten	<b>Strategische Ziele</b> - Optimierung der Kostenstruktur bei gleichbleibender pädagogischer Qualität - Sicherstellung der Kindertagesplätze für jedes Kind - Erhalt der Kindertagesstätte in Hetlingen mit einem attraktiven, dem Arbeitsmarkt angepassten Betreuungsangebot
<b>Operationale Ziele</b> - Jedes Kind ab 3 bis 6 Jahre soll auf Wunsch einen Kindergartenplatz erhalten. Kinder bis zum 3. Lebensjahr haben einen Anspruch auf einen Krippenplatz. - Qualitativ hochwertige Ausstattung der Kindertagesstätte	<b>Kennzahlen</b> Angebot in der Kindertagesstätte Hetlingen: 2 Elementargruppen mit 20 bzw. 10 Plätzen 1 Krippengruppe mit 10 Plätzen 1 Familiengruppe mit 15 Plätzen Anzahl der Kita-Plätze insgesamt: 55

Zahl der Kinder in der Gemeinde bis zur Schulpflicht (01.07.2010 - 30.06.2016) = 65 (Vorjahr 64)

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.700	0	9.700	9.700	9.700	9.700
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	39.500	0	39.500	39.500	39.500	39.500
442								
446								
	10	= ordentliche Erträge	49.200	0	49.200	49.200	49.200	49.200
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.700	0	14.700	10.500	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	353.400	100	353.500	358.700	363.700	368.700
		5318400 Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte	351.700	100	351.800	357.000	362.000	367.000
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	26.200	0	26.200	26.200	26.200	26.200
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	394.300	100	394.400	395.400	389.900	394.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-345.100	-100	-345.200	-346.200	-340.700	-345.700
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-345.100	-100	-345.200	-346.200	-340.700	-345.700
59	25	- außerordentliche Aufwendungen	0	39.300	39.300	0	0	0
		5911540 Periodenfremde Aufwendungen aus Transferaufwendungen	0	39.300	39.300	0	0	0
	26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0	-39.300	-39.300	0	0	0
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-345.100	-39.400	-384.500	-346.200	-340.700	-345.700



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 47

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

## 4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 36500 Kindertagesstätten

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.300	3.900	25.200	21.300	21.300	21.300
		<i>5811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</i>	21.300	3.900	25.200	21.300	21.300	21.300
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-366.400	-43.300	-409.700	-367.500	-362.000	-367.000



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 41200 Zuschüsse an soziale Einrichtungen

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Frau Jathe-Klemm	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Frau Jathe-Klemm	<b>Fachausschuss</b> Schul- und Sozialausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> Gewährung von Zuschüssen an die Diakoniestation	<b>Produktleistungen</b> Gewährung von Zuschüssen an die Diakoniestation zur Sicherstellung der Daseinsfürsorge
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> freiwillig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Beschlüsse politischer Gremien
<b>Zielgruppe</b> Diakoniestation	<b>Strategische Ziele</b> Sicherstellung der Daseinsfürsorge auf gemeindlicher Ebene
<b>Operationale Ziele</b>	

- Sicherstellung der Finanzierung
- Vereinbarung von operationalen Zielen in Zusammenarbeit mit der Diakoniestation

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen 5452500 Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle	4.200 2.400	100 100	4.300 2.500	4.200 2.400	4.200 2.400	4.200 2.400
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.200	100	4.300	4.200	4.200	4.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-4.200	-100	-4.300	-4.200	-4.200	-4.200
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-4.200	-100	-4.300	-4.200	-4.200	-4.200
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-4.200	-100	-4.300	-4.200	-4.200	-4.200
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-4.200	-100	-4.300	-4.200	-4.200	-4.200



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 57500 Tourismus

**Verantwortlich für den Teilhaushalt**

Frau Jathe-Klemm

**Beschreibung des Teilhaushalts**

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

**Produktverantwortlicher/Fachamt**

Frau Jathe-Klemm

**Produktleistungen**

Förderung des Tourismus

**Aufgabenwahrnehmung**

freiwillig

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	10	= ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	200	0	200	200	200	200
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	200	0	200	200	200	200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-200	0	-200	-200	-200	-200
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-200	0	-200	-200	-200	-200
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-200	0	-200	-200	-200	-200
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-200	0	-200	-200	-200	-200



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 11120 Serviceleistungen

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Herr Goetze	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	<b>Fachausschuss</b> Gemeindevertretung Hetlingen
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> freiwillig	<b>Produktleistungen</b> Bereitstellung einer Beförderungsmöglichkeit
<b>Zielgruppe</b> gemeindliche Einrichtungen, Vereine und Verbände, Einwohner/innen	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Auftrag der Verwaltungsführung
	<b>Strategische Ziele</b> Vorhaltung einer Beförderungsmöglichkeit zur Nutzung durch gemeindliche Einrichtungen sowie Vereinen und Verbänden
	<b>Kennzahlen</b> Erstzulassung Gemeindebus: 23.07.2012

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.200	0	2.200	2.200	2.200	2.200
	10	= ordentliche Erträge	2.200	0	2.200	2.200	2.200	2.200
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.800	0	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-2.800	0	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-2.800	0	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-2.800	0	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 11130 Gebäudemanagement

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Herr Goetze	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	<b>Fachausschuss</b> Bau- und Wegeausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von gemeindlichen Gebäuden	<b>Produktleistungen</b> - Verwaltung und Vermietung von Gebäuden einschl. Außenanlagen an die Fachbereiche und sonstige Mieter - Planung, Durchführung und Abrechnung von Neu-, Um-, Erweiterungsbauten, Modernisierung und Sanierung - Bauherrenfunktion - Wahrnehmung der Eigentümerfunktion - Bauliche Unterhaltung - Infrastrukturelle Leistungen (z.B. Reinigungsleistungen, Ver- und Entsorgung, Versicherung etc.) - Energiemanagement
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> interne Serviceleistung	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Beschlüsse der politischen Gremien, Auftrag durch Fachbereiche und Verwaltungsführung, Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (LBO), Verdingungsordnung für Bauleistungen und für Lieferungen (VOB und VOL), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Brandschutzbestimmungen, DIN-Vorschriften, Technische Anleitungen und Vertragsrahmenbedingungen, Energieeinsparverordnung (EnEV), Gemeindeordnung (GO)
<b>Zielgruppe</b> Mieter, Gebäudenutzer, Fachbereich	<b>Strategische Ziele</b> - Wirtschaftliche Verwaltung der gemeindlichen Gebäude - Werterhaltung und -verbesserung
<b>Operationale Ziele</b> - Kostenrechnung für die Gebäude - Überblick über den Instandhaltungszustand - Aufbau eines Energiecontrollings	

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.400	0	31.400	19.400	19.400	19.400
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	100	0	100	100	100	100
442								
446								
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	20.000	20.000	0	0	0
		4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	0	20.000	20.000	0	0	0
	10	= ordentliche Erträge	31.500	20.000	51.500	19.500	19.500	19.500
50	11	Personalaufwendungen	48.200	0	48.200	48.200	48.200	48.200
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150.000	111.000	261.000	105.000	105.000	105.000
		5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	85.000	95.000	180.000	40.000	40.000	40.000
		5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	65.000	16.000	81.000	65.000	65.000	65.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	55.300	0	55.300	55.300	55.100	55.100



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 52

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

## 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

### Produkt 11130 Gebäudemanagement

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	18.000	0	18.000	0	0	0
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	271.500	111.000	382.500	208.500	208.300	208.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-240.000	-91.000	-331.000	-189.000	-188.800	-188.800
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-240.000	-91.000	-331.000	-189.000	-188.800	-188.800
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-240.000	-91.000	-331.000	-189.000	-188.800	-188.800
48	28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	248.000	91.000	339.000	203.000	203.000	203.000
		<i>4811000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</i>	<i>248.000</i>	<i>91.000</i>	<i>339.000</i>	<i>203.000</i>	<i>203.000</i>	<i>203.000</i>
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	8.000	0	8.000	14.000	14.200	14.200



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 11131 Liegenschaftsverwaltung

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Herr Goetze	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	<b>Fachausschuss</b> Bau- und Wegeausschuss Hetlingen, Gemeindevertretung
<b>Kurzbeschreibung</b> Verwaltung des unbebauten Grundvermögens der Gemeinde, soweit nicht anderen Produktbereichen zugeordnet, sowie Abwicklung sämtlicher Grundstücksgeschäfte für die gesamte Verwaltung, einschl. bebauter Grundstücke	<b>Produktleistungen</b> - Verwaltung des unbebauten Grundvermögens der Gemeinde (einschl. Kauf, Verkauf, Vermietung, Verpachtung, Tausch, Bestellung von Erbbaurechten, Vertretung der Eigentümerinteressen der Gemeinde), soweit das Vermögen nicht von anderen Fachbereichen verwaltet wird.
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> interne Serviceleistung	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Beschlüsse des Bau- und Wegeausschusses und der Gemeindevertretung
<b>Zielgruppe</b> Andere Fachbereiche der Verwaltung, Nutzer/innen bzw. Nutzungsberechtigte der gemeindlichen Liegenschaften, potenzielle Käufer und Verkäufer	

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	900	0	900	900	900	900
442								
446								
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	115.000	115.000	115.000
	10	= ordentliche Erträge	900	0	900	115.900	115.900	115.900
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500	0	500	500	500	500
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	500	0	500	500	500	500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	400	0	400	115.400	115.400	115.400
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	400	0	400	115.400	115.400	115.400
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	400	0	400	115.400	115.400	115.400
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	400	0	400	115.400	115.400	115.400



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Seite : 54  
 Datum: 05.05.2017  
 Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 28100 Heimatpflege

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Herr Goetze	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	<b>Fachausschuss</b> Sport-, Kultur- und Umweltausschuss Hetlingen
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> freiwillig	<b>Produktleistungen</b> Allgemeine Verschönerungsarbeiten im Gemeindegebiet und Dorfputz
<b>Zielgruppe</b> Einwohner/innen, Naherholungssuchende	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Beschlüsse der politischen Gremien
	<b>Strategische Ziele</b> Erhalt der Attraktivität der Gemeinde

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100	0	100	100	100	0
	10	= ordentliche Erträge	100	0	100	100	100	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500	0	500	500	500	500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	100	0	100	100	100	0
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	600	0	600	600	600	500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-500	0	-500	-500	-500	-500
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-500	0	-500	-500	-500	-500
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-500	0	-500	-500	-500	-500
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-500	0	-500	-500	-500	-500



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Seite : 55

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 36600 Einrichtungen der Jugendarbeit

### Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Goetze

### Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

### Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

### Kurzbeschreibung

Betrieb von Kinderpielpätzen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.200	0	1.200	1.200	1.200	1.200
	10	= ordentliche Erträge	1.200	0	1.200	1.200	1.200	1.200
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.500	0	4.500	4.500	4.500	4.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.200	0	1.200	1.200	1.200	1.200
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.700	0	5.700	5.700	5.700	5.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-4.500	0	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-4.500	0	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-4.500	0	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-4.500	0	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Seite : 56  
 Datum: 05.05.2017  
 Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 42400 Sportanlagen

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Herr Goetze	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	<b>Fachausschuss</b> Sport-, Kultur- und Umweltausschuss
<b>Kurzbeschreibung</b> Betrieb und Vergabe der gemeindlichen Sportanlagen	<b>Produktleistungen</b> - Planung, Betrieb und Vergabe der Sportstätten - Bereitstellung der Einrichtungen und des übrigen Sonderbedarfs
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> freiwillig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Beschlüsse der politischen Gremien
<b>Zielgruppe</b> Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, Lehrerkollegium, Sportvereine, Sportler/innen	<b>Strategische Ziele</b> Erhalt bedarfsgerechter Sportanlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	10	= ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.100	0	2.100	2.100	2.100	2.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.600	0	1.600	800	400	300
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.300	0	1.300	1.300	1.300	1.300
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.000	0	5.000	4.200	3.800	3.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-5.000	0	-5.000	-4.200	-3.800	-3.700
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-5.000	0	-5.000	-4.200	-3.800	-3.700
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-5.000	0	-5.000	-4.200	-3.800	-3.700
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	163.900	64.200	228.100	118.900	118.900	118.900
		5811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	163.900	64.200	228.100	118.900	118.900	118.900
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-168.900	-64.200	-233.100	-123.100	-122.700	-122.600



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 51100 Stadtplanung

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Herr Goetze	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	<b>Fachausschuss</b> Bau- und Wegeausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> Planung und Entwicklung von formellen und informellen Gemeindeentwicklungsverfahren, -konzepten und -maßnahmen	<b>Produktleistungen</b> - Zentrale Koordination, Strategien, Konzepte, Stellungnahmen und prozessorientierte Steuerung aller erforderlichen Maßnahmen und fachlicher Beteiligungen in allen Bereichen der Stadtentwicklung - Bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Entwicklung/Bereitstellung von Bau- und Freiflächen durch die Aufstellung oder Änderung von vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplänen (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne einschl. Durchführungsverträge) - Städtebauliche Verträge - Umfassende Planungen für die Gemeinde oder für Teilräume - Themenspezifische Planungen sowie fachspezifische Untersuchungen und Auswertungen, z.B. für die Bereiche Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Verkehr
<b>Zielgruppe</b> Einwohner/innen der Gemeinde Hetlingen, Bauherren, Investoren, Vertreter aus Wirtschaft, Handel und Gewerbe	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (LBO) einschl. Erlasse, Landesplanungsgesetz (LaPlaG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), Landesverwaltungsgesetz (LVwG), Gemeindeordnung (GO), Beschlüsse der politischen Gremien
<b>Operationale Ziele</b> Weiterentwicklung der Bauleitplanung, Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes	<b>Strategische Ziele</b> - Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung - Sicherung kommunaler Interessen bei Planungen, Rechtsverfahren bzw. Vorhaben Dritter

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen 5431550 <i>Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung</i>	21.200 20.000	16.000 16.000	37.200 36.000	1.200 0	1.200 0	1.200 0
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	21.200	16.000	37.200	1.200	1.200	1.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-21.200	-16.000	-37.200	-1.200	-1.200	-1.200
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-21.200	-16.000	-37.200	-1.200	-1.200	-1.200
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-21.200	-16.000	-37.200	-1.200	-1.200	-1.200
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-21.200	-16.000	-37.200	-1.200	-1.200	-1.200



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 53800 Abwasserbeseitigung

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Herr Goetze	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	<b>Fachausschuss</b> Bau- und Wegeausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Hetlingen (Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung), soweit nach der Übertragung der Aufgabe an den Abwasserverband Elbmarsch (AVE) noch eine Zuständigkeit der Gemeinde gegeben ist.	<b>Produktleistungen</b> Unterhaltung gemeindlicher Einrichtungen (Regenrückhaltebecken) und Abwicklung des Betriebes einer privaten Pumpstation am Cranz
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> pflichtig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Landeswassergesetz (LWG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Abwassersatzung, Beitrags- und Gebührensatzung, Gemeindeordnung (GO), Kommunalabgabengesetz (KAG)

**Zielgruppe**  
Grundstückseigentümer/innen, Einwohner/innen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100	0	100	100	100	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300	0	300	300	300	300
	10	= ordentliche Erträge	400	0	400	400	400	400
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	800	0	800	800	800	800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	100	0	100	100	100	100
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	900	0	900	900	900	900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-500	0	-500	-500	-500	-500
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-500	0	-500	-500	-500	-500
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-500	0	-500	-500	-500	-500
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-500	0	-500	-500	-500	-500



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 54100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Herr Goetze	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	<b>Fachausschuss</b> Bau- und Wegeausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen und Brücken	<b>Produktleistungen</b> - Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen und Brücken inkl. deren spezifischer Ausstattung (Beleuchtung, Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen, Bushaltestellen) sowie der Straßenentwässerung (Einläufe und wegeseitengräben) - Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung und Abrechnung jeglicher Tiefbaumaßnahmen - Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben für die Bürger/innen (Beratung, Genehmigungen) - Festsetzung und Einziehung von Erschließungsbeiträgen (BauGB), Ablösebeträge für Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem KAG
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> pflichtig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Straßen- und Wegegesetz (StrWG), Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), weitere Rechtsgrundlagen und Richtlinien über die Anlage von Straßen, Beschlüsse politischer Gremien
<b>Zielgruppe</b> Bürger/innen, Träger öffentlicher Belange, Wirtschaftsunternehmen	<b>Strategische Ziele</b> - Wirtschaftliche Bereitstellung und Erhaltung der Infrastruktur - Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht
<b>Operationale Ziele</b> - Feststellung der Summe des regelmäßigen Unterhaltungsbedarfs - Aufstellung eines mehrjährigen Investitions- und Unterhaltungsprogramms nach Prioritäten	<b>Kennzahlen</b> Umlage an den Wegeunterhaltungsverband für 30 Straßen und Wege - Schwarzdecke = 42.481,98 m <sup>2</sup> - Beton = 10.810,10 m <sup>2</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.700	0	6.700	6.700	5.600	4.900
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.000	0	52.000	48.200	45.500	45.400
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	900	0	900	900	900	900
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	4.400	0	4.400	4.400	4.400	4.400
	10	= ordentliche Erträge	64.000	0	64.000	60.200	56.400	55.600
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.000	20.000	102.000	82.000	82.000	82.000
		5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	45.000	20.000	65.000	45.000	45.000	45.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	88.600	0	88.600	84.200	79.500	78.900
53	15	+ Transferaufwendungen	31.700	0	31.700	18.700	18.700	18.700
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	202.300	20.000	222.300	184.900	180.200	179.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-138.300	-20.000	-158.300	-124.700	-123.800	-124.000
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-138.300	-20.000	-158.300	-124.700	-123.800	-124.000
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-138.300	-20.000	-158.300	-124.700	-123.800	-124.000
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-138.300	-20.000	-158.300	-124.700	-123.800	-124.000



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften  
 Produkt 54500 Straßenreinigung und Winterdienst

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Herr Goetze	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	<b>Fachausschuss</b> Bau- und Wegeausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> - Straßenreinigung der Zufahrtsstraßen zum Klärwerk Hetlingen und der Hauptstraße - Durchführung des Winterdienstes im Bereich der Verantwortung der Gemeinde	<b>Produktleistungen</b> Vergabe der Straßenreinigung an ein privates Unternehmen, anteilige Kostenübernahme durch den azv Südholstein als Betreiber des Klärwerks Hetlingen, Durchführung des Winterdienstes
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> pflichtig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Straßen- und Wegegesetz (StrWG), Gemeindeordnung (GO), Unfallverhütungsvorschriften
<b>Zielgruppe</b> Grundstücksanlieger/innen, Einwohner/innen, Verkehrsteilnehmer/innen	<b>Strategische Ziele</b> - Sauberkeit auf öffentlichen Verkehrsflächen - Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000
	10	= ordentliche Erträge	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000	0	10.000	10.000	10.000	10.000
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	10.000	0	10.000	10.000	10.000	10.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-9.000	0	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-9.000	0	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-9.000	0	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-9.000	0	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 54700 ÖPNV

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b>	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b>
Herr Goetze	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b>	
Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktleistungen</b>
Zur Schaffung von Beförderungsmöglichkeiten an den Wochenenden in den Nachtstunden wird eine zusätzliche Buslinie bezuschusst.	Bezuschussung einer zusätzlichen Buslinie.
<b>Aufgabenwahrnehmung</b>	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b>
freiwillig	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien
<b>Zielgruppe</b>	
Einwohner/innen der Gemeinde, insbesondere Jugendliche	

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.700	0	11.700	11.700	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.300	0	5.300	5.300	0	0
	10	= ordentliche Erträge	17.000	0	17.000	17.000	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	18.100	0	18.100	18.100	0	0
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	18.100	0	18.100	18.100	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.100	0	-1.100	-1.100	0	0
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.100	0	-1.100	-1.100	0	0
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.100	0	-1.100	-1.100	0	0
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.100	0	-1.100	-1.100	0	0



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Seite : 62  
 Datum: 05.05.2017  
 Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 55200 Hafenbetrieb

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Herr Goetze	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	<b>Fachausschuss</b> Bau- und Wegeausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> Verpachtung des Sportboothafens	<b>Produktleistungen</b> Verpachtung des Sportboothafens und des Parkplatzes
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> freiwillig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Beschlüsse politischer Gremien
<b>Zielgruppe</b> Bootseigner, Touristen	<b>Strategische Ziele</b> Erhaltung des Sportboothafens für den örtlichen Bedarf

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.500	0	3.500	3.500	3.500	3.500
442								
446								
	10	= ordentliche Erträge	3.500	0	3.500	3.500	3.500	3.500
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.500	0	3.500	3.500	3.500	3.500
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.500	0	3.500	3.500	3.500	3.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0	0	0	0	0	0
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0	0	0	0	0	0
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0	0	0	0	0	0
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0	0	0	0	0	0



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 55400 Natur- und Landschaftspflege

**Verantwortlich für den Teilhaushalt**

Herr Goetze

**Beschreibung des Teilhaushalts**

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

**Produktverantwortlicher/Fachamt**

Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

**Kurzbeschreibung**

Mitgliedschaft im Verein "Regionalpark Wedeler Au"

**Aufgabenwahrnehmung**

freiwillig

**Strategische Ziele**

Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2017

Gemeinde: 13 Hetlingen

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 57510 Integrierte Station Unterelbe

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Herr Goetze	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	<b>Fachausschuss</b> Sport-, Kultur- und Umweltausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> Zuschuss an den Zweckverband Integrierte Station Unterelbe	<b>Produktleistungen</b> Zahlung einer jährlichen pauschalierten Umlage an den Zweckverband für den Betrieb der Integrierten Station Unterelbe
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> freiwillig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Satzung des Zweckverbandes
<b>Zielgruppe</b> Zweckverband Integrierte Station Unterelbe	<b>Strategische Ziele</b> Stärkung der integrativen Funktion der ISU im Hinblick auf Tourismus- und Wirtschaftsförderung in der naturnahen Haseldorfer Marsch

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	100	0	100	100	100	100
53	15	+ Transferaufwendungen	1.500	0	1.500	1.500	1.500	1.500
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.600	0	1.600	1.600	1.600	1.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.600	0	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.600	0	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.600	0	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.600	0	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600

\*\*\* Ende der Liste "1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan" \*\*\*



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 65

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

1 Fachbereich Zentrale Dienste

Produkt 11110 Gemeindeorgane

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>									
641	5	+ privatrechtliche	100	0	100	-----	-----	-----	100	100	100
642		Leistungsentgelte									
646											
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
70	10	Personalauszahlungen	7.200	0	7.200	-----	-----	-----	7.200	7.200	7.200
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.000	0	4.000	-----	-----	-----	4.000	4.000	4.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	22.300	1.000	23.300	-----	-----	-----	23.300	23.300	23.300
		7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	17.400	1.000	18.400	-----	-----	-----	18.400	18.400	18.400
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>33.500</b>	<b>1.000</b>	<b>34.500</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>34.500</b>	<b>34.500</b>	<b>34.500</b>
	<b>17</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-33.400</b>	<b>-1.000</b>	<b>-34.400</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>-34.400</b>	<b>-34.400</b>	<b>-34.400</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>									
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)</b>	<b>-33.400</b>	<b>-1.000</b>	<b>-34.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-34.400</b>	<b>-34.400</b>	<b>-34.400</b>



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 66

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

## 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12100 Statistik und Wahlen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		laufende Verwaltungstätigkeit									
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen 6481000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land</i>	1.000	-1.000	0	----	----	----	0	0	0
			1.000	-1.000	0	----	----	----	0	0	0
	9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	1.000	-1.000	0	----	----	----	0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen 7421000 <i>Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit</i> 7431000 <i>Geschäftsauszahlungen</i>	2.300	-2.300	0	----	----	----	1.900	0	0
			700	-700	0	----	----	----	900	0	0
			1.600	-1.600	0	----	----	----	1.000	0	0
	16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	2.300	-2.300	0	----	----	----	1.900	0	0
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.300	1.300	0	----	----	----	-1.900	0	0
		Investitionstätigkeit									
	36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)</b>	-1.300	1.300	0	0	0	0	-1.900	0	0



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 67

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

## 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12201 Schiedsamt

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100	0	100	-----	-----	-----	100	100	100
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100	0	100	-----	-----	-----	100	100	100
74	15	+ sonstige Auszahlungen	600	0	600	-----	-----	-----	600	600	600
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	600	0	600	-----	-----	-----	600	600	600
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-500	0	-500	-----	-----	-----	-500	-500	-500
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-500	0	-500	0	0	0	-500	-500	-500



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 68

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

## 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12210 Bürgerbüro

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		laufende Verwaltungstätigkeit									
73	14	+ Transferauszahlungen 7312000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	0	2.900	2.900	-----	-----	-----	2.900	2.900	2.900
			0	2.900	2.900	-----	-----	-----	2.900	2.900	2.900
74	15	+ sonstige Auszahlungen 7431000 Geschäftsauszahlungen	0	500	500	-----	-----	-----	500	500	500
			0	500	500	-----	-----	-----	500	500	500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0	3.400	3.400	-----	-----	-----	3.400	3.400	3.400
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0	-3.400	-3.400	-----	-----	-----	-3.400	-3.400	-3.400
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0	-3.400	-3.400	0	0	0	-3.400	-3.400	-3.400





# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 70

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

## 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12600 Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.600	0	15.600	0	0	0	2.000	2.000	2.000
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	15.600	0	15.600	0	0	0	2.000	2.000	2.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-15.600	0	-15.600	0	0	0	-2.000	-2.000	-2.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-46.200	1.000	-45.200	0	0	0	-29.400	-29.400	-29.400



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 71

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

**3 Fachbereich Finanzen**

**Produkt 53500 Konzessionsabgaben**

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
65	7	+ sonstige Einzahlungen	28.000	0	28.000	-----	-----	-----	28.000	28.000	28.000
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.000	0	28.000	-----	-----	-----	28.000	28.000	28.000
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen 7599550	0	23.800	23.800	-----	-----	-----	0	0	0
		<i>Periodenfremde Auszahlungen aus sonstigen ordentlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	0	23.800	23.800	-----	-----	-----	0	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0	23.800	23.800	-----	-----	-----	0	0	0
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	28.000	-23.800	4.200	-----	-----	-----	28.000	28.000	28.000
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	28.000	-23.800	4.200	0	0	0	28.000	28.000	28.000



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 72

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

**3 Fachbereich Finanzen**

**Produkt 55300 Gräberfürsorge**

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
73	14	+ Transferauszahlungen	5.500	0	5.500	-----	-----	-----	5.600	5.700	5.800
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	5.500	0	5.500	-----	-----	-----	5.600	5.700	5.800
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-5.500	0	-5.500	-----	-----	-----	-5.600	-5.700	-5.800
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-5.500	0	-5.500	0	0	0	-5.600	-5.700	-5.800



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 73

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

3 Fachbereich Finanzen

Produkt 57390 Dividende

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	100	0	100	-----	-----	-----	100	100	100
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100	0	100	-----	-----	-----	100	100	100
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	100	0	100	-----	-----	-----	100	100	100
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	100	0	100	0	0	0	100	100	100



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 74

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

## 3 Fachbereich Finanzen

Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.269.400	227.500	1.496.900	-----	-----	-----	1.301.100	1.344.100	1.389.400
		6012000	210.000	7.000	217.000	-----	-----	-----	211.000	212.000	213.000
		Grundsteuer B									
		6013000	160.000	220.000	380.000	-----	-----	-----	160.000	160.000	160.000
		Gewerbesteuer									
		6051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	68.400	500	68.900	-----	-----	-----	71.000	73.000	75.000
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	236.300	-1.700	234.600	-----	-----	-----	238.600	250.500	260.500
		6111000 Schlüsselzuweisungen	236.300	-1.700	234.600	-----	-----	-----	238.600	250.500	260.500
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	500	0	500	-----	-----	-----	500	500	500
		<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.506.200</b>	<b>225.800</b>	<b>1.732.000</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>1.540.200</b>	<b>1.595.100</b>	<b>1.650.400</b>
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	500	0	500	-----	-----	-----	500	500	500
73	14	+ Transferauszahlungen	745.100	39.800	784.900	-----	-----	-----	772.900	801.700	815.800
		7341000	29.500	40.500	70.000	-----	-----	-----	29.500	29.500	14.800
		Gewerbesteuerumlage									
		7372000 Allgemeine Umlagen, Gemeinden (GV)	715.600	-700	714.900	-----	-----	-----	743.400	772.200	801.000
		<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>745.600</b>	<b>39.800</b>	<b>785.400</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>773.400</b>	<b>802.200</b>	<b>816.300</b>
		<b>17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>760.600</b>	<b>186.000</b>	<b>946.600</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>766.800</b>	<b>792.900</b>	<b>834.100</b>



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 75

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

**3 Fachbereich Finanzen**

**Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen**

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	760.600	186.000	946.600	0	0	0	766.800	792.900	834.100



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 76

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

Produkt **3** Fachbereich Finanzen  
**61200** Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	-----	-----	-----	0	0	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	25.100	0	25.100	-----	-----	-----	67.600	66.000	64.400
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	25.100	0	25.100	-----	-----	-----	67.600	66.000	64.400
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-25.100	0	-25.100	-----	-----	-----	-67.600	-66.000	-64.400
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-25.100	0	-25.100	0	0	0	-67.600	-66.000	-64.400
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.105.000	0	1.105.000	0	0	0	1.170.000	0	0
792	39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	58.200	0	58.200	0	0	0	98.500	132.600	2.243.700
	41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.021.700	0	1.021.700	0	0	0	1.003.900	-198.600	-2.308.100
	42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 41)	1.021.700	0	1.021.700	0	0	0	1.003.900	-198.600	-2.308.100
	42c	= Saldo des Teilfinanzplans	1.021.700	0	1.021.700	0	0	0	1.003.900	-198.600	-2.308.100



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 77

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

3 Fachbereich Finanzen

Produkt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen- über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen- über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3	
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 78

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

## 4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 21100 Grundschule

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>									
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	2.500	0	2.500	-----	-----	-----	2.500	2.500	2.500
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800	0	800	-----	-----	-----	800	800	800
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.300</b>	<b>0</b>	<b>3.300</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>3.300</b>	<b>3.300</b>	<b>3.300</b>
70	10	Personalauszahlungen	2.800	0	2.800	-----	-----	-----	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.500	0	8.500	-----	-----	-----	8.500	8.500	8.500
74	15	+ sonstige Auszahlungen	63.300	-4.800	58.500	-----	-----	-----	58.800	59.100	59.500
		7441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.200	200	2.400	-----	-----	-----	2.400	2.400	2.400
		7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	56.500	-5.000	51.500	-----	-----	-----	51.800	52.100	52.500
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>74.600</b>	<b>-4.800</b>	<b>69.800</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>67.300</b>	<b>67.600</b>	<b>68.000</b>
	17	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-71.300</b>	<b>4.800</b>	<b>-66.500</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>-64.000</b>	<b>-64.300</b>	<b>-64.700</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>									
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.500	0	4.500	0	0	0	1.000	1.000	1.000
	34	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>4.500</b>	<b>0</b>	<b>4.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 79

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

## 4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 21100 Grundschule

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-4.500	0	-4.500	0	0	0	-1.000	-1.000	-1.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-75.800	4.800	-71.000	0	0	0	-65.000	-65.300	-65.700



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 80

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

## 4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 21700 Gymnasium

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
74	15	+ sonstige Auszahlungen 7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	60.000	2.000	62.000	-----	-----	-----	62.000	62.000	62.000
			60.000	2.000	62.000	-----	-----	-----	62.000	62.000	62.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	60.000	2.000	62.000	-----	-----	-----	62.000	62.000	62.000
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-60.000	-2.000	-62.000	-----	-----	-----	-62.000	-62.000	-62.000
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-60.000	-2.000	-62.000	0	0	0	-62.000	-62.000	-62.000



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 81

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

## 4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 21820 Gemeinschaftsschule

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		laufende Verwaltungstätigkeit									
74	15	+ sonstige Auszahlungen	102.000	41.000	143.000	-----	-----	-----	143.000	143.000	143.000
		7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	102.000	41.000	143.000	-----	-----	-----	143.000	143.000	143.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	102.000	41.000	143.000	-----	-----	-----	143.000	143.000	143.000
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-102.000	-41.000	-143.000	-----	-----	-----	-143.000	-143.000	-143.000
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-102.000	-41.000	-143.000	0	0	0	-143.000	-143.000	-143.000



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 82

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

## 4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 22100 Förderschule

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
74	15	+ sonstige Auszahlungen 7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	16.000	-11.000	5.000	-----	-----	-----	5.000	5.000	5.000
			16.000	-11.000	5.000	-----	-----	-----	5.000	5.000	5.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	16.000	-11.000	5.000	-----	-----	-----	5.000	5.000	5.000
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-16.000	11.000	-5.000	-----	-----	-----	-5.000	-5.000	-5.000
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-16.000	11.000	-5.000	0	0	0	-5.000	-5.000	-5.000



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 83

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

## 4 Fachbereich Soziales und Kultur

### Produkt 24100 Schülerbeförderung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.400	0	1.400	-----	-----	-----	1.400	1.400	1.400
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.400	0	1.400	-----	-----	-----	1.400	1.400	1.400
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.400	0	-1.400	-----	-----	-----	-1.400	-1.400	-1.400
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.400	0	-1.400	0	0	0	-1.400	-1.400	-1.400



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 84

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

## 4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 31560 Andere soziale Einrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
74	15	+ sonstige Auszahlungen	200	0	200	-----	-----	-----	200	200	200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	200	0	200	-----	-----	-----	200	200	200
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-200	0	-200	-----	-----	-----	-200	-200	-200
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-200	0	-200	0	0	0	-200	-200	-200



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 85

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

## 4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.600	0	1.600	-----	-----	-----	1.600	1.600	1.600
642											
646											
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.600	0	1.600	-----	-----	-----	1.600	1.600	1.600
73	14	+ Transferauszahlungen	4.500	0	4.500	-----	-----	-----	4.500	4.500	4.500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.500	0	4.500	-----	-----	-----	4.500	4.500	4.500
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.900	0	-2.900	-----	-----	-----	-2.900	-2.900	-2.900
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-2.900	0	-2.900	0	0	0	-2.900	-2.900	-2.900



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 86

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

## 4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 36210 Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>									
70	10	Personalauszahlungen	8.600	0	8.600	-----	-----	-----	8.600	8.600	8.600
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	15.500	0	15.500	-----	-----	-----	15.000	15.500	15.000
73	14	+ Transferauszahlungen	500	0	500	-----	-----	-----	500	500	500
74	15	+ sonstige Auszahlungen	100	0	100	-----	-----	-----	100	100	100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	24.700	0	24.700	-----	-----	-----	24.200	24.700	24.200
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-24.700	0	-24.700	-----	-----	-----	-24.200	-24.700	-24.200
		<b>Investitionstätigkeit</b>									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-24.700	0	-24.700	0	0	0	-24.200	-24.700	-24.200







# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 89

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

## 4 Fachbereich Soziales und Kultur

### Produkt 41200 Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
74	15	+ sonstige Auszahlungen	4.200	100	4.300	-----	-----	-----	4.200	4.200	4.200
		7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	4.200	100	4.300	-----	-----	-----	4.200	4.200	4.200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.200	100	4.300	-----	-----	-----	4.200	4.200	4.200
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-4.200	-100	-4.300	-----	-----	-----	-4.200	-4.200	-4.200
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-4.200	-100	-4.300	0	0	0	-4.200	-4.200	-4.200



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 90

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

## 4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 57500 Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
74	15	+ sonstige Auszahlungen	200	0	200	-----	-----	-----	200	200	200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	200	0	200	-----	-----	-----	200	200	200
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-200	0	-200	-----	-----	-----	-200	-200	-200
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-200	0	-200	0	0	0	-200	-200	-200



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 91

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 11120 Serviceleistungen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.200	0	2.200	-----	-----	-----	2.200	2.200	2.200
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.200	0	2.200	-----	-----	-----	2.200	2.200	2.200
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.000	0	5.000	-----	-----	-----	5.000	5.000	5.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	5.000	0	5.000	-----	-----	-----	5.000	5.000	5.000
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.800	0	-2.800	-----	-----	-----	-2.800	-2.800	-2.800
		Investitionstätigkeit									
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-2.800	0	-2.800	0	0	0	-2.800	-2.800	-2.800



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 92

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

## 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

### Produkt 11130 Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>									
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	12.000	0	12.000	-----	-----	-----	0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	100	0	100	-----	-----	-----	100	100	100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	20.000	20.000	-----	-----	-----	0	0	0
		6487000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmer	0	20.000	20.000	-----	-----	-----	0	0	0
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.100</b>	<b>20.000</b>	<b>32.100</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
70	10	Personalauszahlungen	48.200	0	48.200	-----	-----	-----	48.200	48.200	48.200
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	150.000	111.000	261.000	-----	-----	-----	105.000	105.000	105.000
		7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	85.000	95.000	180.000	-----	-----	-----	40.000	40.000	40.000
		7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	65.000	16.000	81.000	-----	-----	-----	65.000	65.000	65.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	18.000	0	18.000	-----	-----	-----	0	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>216.200</b>	<b>111.000</b>	<b>327.200</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>153.200</b>	<b>153.200</b>	<b>153.200</b>
17		<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-204.100</b>	<b>-91.000</b>	<b>-295.100</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>-153.100</b>	<b>-153.100</b>	<b>-153.100</b>



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 93

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

## 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

### Produkt 11130 Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		<b>Investitionstätigkeit</b>									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	170.000	0	170.000	0	0	0	0	0	0
	26	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>170.000</b>	<b>0</b>	<b>170.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	500	0	500	0	0	0	500	500	500
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	420.000	0	420.000	0	0	0	0	0	0
	34	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>420.500</b>	<b>0</b>	<b>420.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)</b>	<b>-250.500</b>	<b>0</b>	<b>-250.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)</b>	<b>-454.600</b>	<b>-91.000</b>	<b>-545.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-153.600</b>	<b>-153.600</b>	<b>-153.600</b>



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 94

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

## 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

### Produkt 11131 Liegenschaftsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>									
641	5	+ privatrechtliche	900	0	900	-----	-----	-----	900	900	900
642		Leistungsentgelte									
646											
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>900</b>	<b>0</b>	<b>900</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>900</b>
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	500	0	500	-----	-----	-----	500	500	500
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
	<b>17</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>400</b>	<b>0</b>	<b>400</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>									
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäude	0	0	0	0	0	0	333.000	333.000	334.000
	<b>26</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>333.000</b>	<b>333.000</b>	<b>334.000</b>
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	655.000	0	655.000	0	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>655.000</b>	<b>0</b>	<b>655.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)</b>	<b>-655.000</b>	<b>0</b>	<b>-655.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>333.000</b>	<b>333.000</b>	<b>334.000</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)</b>	<b>-654.600</b>	<b>0</b>	<b>-654.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>333.400</b>	<b>333.400</b>	<b>334.400</b>





# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 96

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

## 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 28100 Heimatpflege

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	-----	-----	-----	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	500	0	500	-----	-----	-----	500	500	500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	500	0	500	-----	-----	-----	500	500	500
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-500	0	-500	-----	-----	-----	-500	-500	-500
		Investitionstätigkeit									
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-500	0	-500	0	0	0	-500	-500	-500



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 97

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 36600 Einrichtungen der Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.500	0	4.500	-----	-----	-----	4.500	4.500	4.500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.500	0	4.500	-----	-----	-----	4.500	4.500	4.500
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-4.500	0	-4.500	-----	-----	-----	-4.500	-4.500	-4.500
		Investitionstätigkeit									
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-4.500	0	-4.500	0	0	0	-4.500	-4.500	-4.500



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 98

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

## 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 42400 Sportanlagen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	-----	-----	-----	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.100	0	2.100	-----	-----	-----	2.100	2.100	2.100
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.300	0	1.300	-----	-----	-----	1.300	1.300	1.300
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.400	0	3.400	-----	-----	-----	3.400	3.400	3.400
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-3.400	0	-3.400	-----	-----	-----	-3.400	-3.400	-3.400
		Investitionstätigkeit									
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-3.400	0	-3.400	0	0	0	-3.400	-3.400	-3.400



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 99

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 51100 Stadtplanung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		laufende Verwaltungstätigkeit									
74	15	+ sonstige Auszahlungen	21.200	16.000	37.200	-----	-----	-----	1.200	1.200	1.200
		7431000 Geschäftsauszahlungen	21.200	16.000	37.200	-----	-----	-----	1.200	1.200	1.200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	21.200	16.000	37.200	-----	-----	-----	1.200	1.200	1.200
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-21.200	-16.000	-37.200	-----	-----	-----	-1.200	-1.200	-1.200
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-21.200	-16.000	-37.200	0	0	0	-1.200	-1.200	-1.200



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 100

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 53800 Abwasserbeseitigung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300	0	300	-----	-----	-----	300	300	300
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	300	0	300	-----	-----	-----	300	300	300
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	800	0	800	-----	-----	-----	800	800	800
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	800	0	800	-----	-----	-----	800	800	800
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-500	0	-500	-----	-----	-----	-500	-500	-500
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-500	0	-500	0	0	0	-500	-500	-500





# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 102

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 54100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		<i>unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro</i>									
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen 7852000 <i>Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen</i>	200.000 200.000	2.000 2.000	202.000 202.000	0 0	0 0	0 0	1.170.000 1.170.000	0 0	0 0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	200.500	3.000	203.500	0	0	0	1.170.500	500	500
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-200.500	-3.000	-203.500	0	0	0	-760.500	409.500	409.500
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-313.300	-23.000	-336.300	0	0	0	-860.300	309.700	309.700



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 103

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 54500 Straßenreinigung und Winterdienst

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	1.000	0	1.000	-----	-----	-----	1.000	1.000	1.000
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000	0	1.000	-----	-----	-----	1.000	1.000	1.000
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.000	0	10.000	-----	-----	-----	10.000	10.000	10.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	10.000	0	10.000	-----	-----	-----	10.000	10.000	10.000
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-9.000	0	-9.000	-----	-----	-----	-9.000	-9.000	-9.000
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-9.000	0	-9.000	0	0	0	-9.000	-9.000	-9.000



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 104

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 54700 ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	11.700	0	11.700	-----	-----	-----	11.700	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.300	0	5.300	-----	-----	-----	5.300	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.000	0	17.000	-----	-----	-----	17.000	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	18.100	0	18.100	-----	-----	-----	18.100	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	18.100	0	18.100	-----	-----	-----	18.100	0	0
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.100	0	-1.100	-----	-----	-----	-1.100	0	0
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.100	0	-1.100	0	0	0	-1.100	0	0





# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 106

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 55400 Natur- und Landschaftspflege

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.000	0	1.000	-----	-----	-----	1.000	1.000	1.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.000	0	1.000	-----	-----	-----	1.000	1.000	1.000
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.000	0	-1.000	-----	-----	-----	-1.000	-1.000	-1.000
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.000	0	-1.000	0	0	0	-1.000	-1.000	-1.000



# 1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2017

Seite : 107

Datum: 05.05.2017

Uhrzeit: 07:26:42

Gemeinde: 13 Hetlingen

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 57510 Integrierte Station Untereibe

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
73	14	+ Transferauszahlungen	1.500	0	1.500	-----	-----	-----	1.500	1.500	1.500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.500	0	1.500	-----	-----	-----	1.500	1.500	1.500
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.500	0	-1.500	-----	-----	-----	-1.500	-1.500	-1.500
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.500	0	-1.500	0	0	0	-1.500	-1.500	-1.500

\*\*\* Ende der Liste "1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan" \*\*\*

## Gemeinde Hetlingen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0054/2017/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 15.05.2017
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	07.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	22.06.2017	öffentlich

### **Änderung der Ermäßigung der Teilnahmebeiträge durch den Kreis Pinneberg, hier: Aufhebung der gemeindlichen Sozialstaffel**

#### **Sachverhalt:**

Zum 01.08.2006 ist eine Kürzung der Sozialstaffel des Kreises Pinneberg in Kraft getreten. Um die Verschlechterung der Eltern durch den Kreis aufzufangen, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hetlingen damals beschlossen, eine gemeindliche Sozialstaffel einzurichten. Im Haushalt der Gemeinde standen dafür jährlich 1.000 € zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 12.05.2017 (siehe Anlage) hat die Kreisverwaltung Pinneberg über den am 10.05.2017 gefassten Beschluss des Kreistages unterrichtet. Demnach werden die Eltern ab dem 01.08.2017 wie folgt besser gestellt:

- Geschwisterermäßigung für das zweite Kind 50 % (bisher 30%),
- ab dem 3. Kind, das eine Einrichtung besucht, wird kein Elternbeitrag gezahlt.
- Sozialstaffelberechnung des Kreises 60 % des Einkommensüberhanges (bisher 80 %)

Beispiel: Familien mit zwei Kindern in einer Elementargruppe (5 Stunden), bisheriger Elternbeitrag: 313,00 €. Elternbeitrag ab 01.08.2017: 279,00 €.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Durch die Änderung der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen des Kreises zum 01.08.2017 werden die Eltern besser gestellt. Die gemeindliche Sozialstaffel kann somit zum 01.08.2017 kompensiert werden.

**Finanzierung:**

Im Haushalt der Gemeinde standen bisher jährlich 1.000 € für Sozialstaffelleistungen zur Verfügung. Dieser Betrag wird nicht mehr benötigt.

**Fördermittel durch Dritte:**

-keine-

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt auf Grund der Änderung der Sozialstaffelregelung des Kreises Pinneberg die gemeindliche Sozialstaffel zum 01.08.2017 aufzuheben.

---

(Riekhof)  
Bürgermeisterin

**Anlagen:**

Schreiben des Kreises Pinneberg vom 12.05.2017



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

An alle  
hauptamtlichen Bürgermeister, leitenden  
Verwaltungsbeamten und Amtsdirektoren  
im Kreis Pinneberg

Der Landrat  
Fachdienst Jugend und Bildung -  
Team Kindertagesbetreuung  
Förderung von Kindertagesein-  
richtungen

Ihre Ansprechpartnerin  
Mara Rose  
Tel.: 04121-4502-3452  
Fax: 04121-4502-93452  
m.rose@kreis-pinneberg.de  
Kurt-Wagener-Straße 11  
25337 Elmshorn  
Zimmer 4107

Elmshorn, 12.05.2017

Az.: 4119-2-1-0-1-8 ST 2017

## **Änderung zur Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren der Kindertageseinrichtungen sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 eine Änderung der Satzung über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen beschlossen. Die Änderung betrifft die Höhe der Ermäßigung.

### **Geschwisterermäßigung**

Die Geschwisterermäßigung für das 2. Kind beträgt ab 01.08.2017 50 % (bisher 30 %), ab dem 3. Kind 100 % (bisher für das 3. Kind 60 % und für alle weiteren Kinder 100 %).

### **Ermäßigung nach Einkommen**

Bei der Ermäßigung nach Einkommen sind ab August 2017, unabhängig von der Zahl der Kinder, insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen (bisher 80 %).

Die neue Satzung wird in Kürze auf der Internetseite des Kreises Pinneberg zur Verfügung gestellt

Die Kindertageseinrichtungen werden mit beigefügtem Schreiben zeitgleich informiert. Durch Aushang in den Kindertageseinrichtungen sowie über die Internetseite des Kreises werden die Eltern informiert. Die Kolleginnen und Kollegen der Städte, Ämter und Gemeinden, welche für die Ermäßigungsberechnung zuständig sind, werden gesondert informiert.

Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich gerne mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Anfahrt unter: [www.kreis-pinneberg.de](http://www.kreis-pinneberg.de)

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336  
Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251  
IBAN: DE03230510300002101251  
BIC NOLADE21SHO

Volksbank Pinneberg-Elmshorn  
BLZ: 22191405, Kto. 42470000  
IBAN: DE94221914050042470000  
BIC: GENODEF1PIN

Postbank Hamburg  
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205  
IBAN: DE87200100200009063205  
BIC PBNKDEFFXXX



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Der Landrat  
Fachdienst Jugend und Bildung -  
Team Kindertagesbetreuung  
Förderung von Kindertagesein-  
richtungen

Ihre Ansprechpartnerin  
Mara Rose  
Tel.: 04121-4502-3452  
Fax: 04121-4502-93452  
m.rose@kreis-pinneberg.de  
Kurt-Wagener-Straße 11  
25337 Elmshorn  
Zimmer 4107

Elmshorn, 12.05.2017  
4119-2-1-0-1-8 ST 2017

## **Änderung zur Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren der Kindertageseinrichtungen sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 eine Änderung der Satzung über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen beschlossen. Die Änderung betrifft die Höhe der Ermäßigung.

### **Geschwisterermäßigung**

Die Geschwisterermäßigung für das 2. Kind beträgt ab 01.08.2017 50 % (bisher 30 %), ab dem 3. Kind 100 % (bisher für das 3. Kind 60 % und für alle weiteren Kinder 100 %).

### **Ermäßigung nach Einkommen**

Bei der Ermäßigung nach Einkommen sind ab August 2017, unabhängig von der Zahl der Kinder, insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen (bisher 80 %).

**Zur Information der Eltern bitte ich, die beiliegende Änderungsmitteilung per Aushang oder Übergabe zur Kenntnis zu geben.**

Die neue Satzung wird in Kürze auf der Internetseite des Kreises Pinneberg zur Verfügung gestellt. Bitte leiten Sie Ihrem Träger die vorgenannten Informationen ebenfalls weiter.

Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich gerne mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Anfahrt unter: [www.kreis-pinneberg.de](http://www.kreis-pinneberg.de)

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336  
Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251  
IBAN: DE03230510300002101251  
BIC NOLADE21SHO

Volksbank Pinneberg-Elmshorn  
BLZ: 22191405, Kto. 42470000  
IBAN: DE94221914050042470000  
BIC: GENODEF1PIN

Postbank Hamburg  
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205  
IBAN: DE87200100200009063205  
BIC PBNKDEFFXXX

## Änderungsmitteilung zur Ermäßigung von Elternbeiträgen für das Kindergartenjahr 2017/2018

### **Information über die Höhe der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2017/2018 im Rahmen der Ermäßigung (Sozialstaffel) durch den Kreis Pinneberg**

Die Satzung des Kreises Pinneberg über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg regelt die Ermäßigung von Beiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (0 – 14 Jahre). Im Rahmen dieser Regelung werden Beiträge festgelegt, die als Höchstgrenze für Ermäßigungen durch den Kreis Pinneberg gelten. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Betreuung und Förderung von Schülerinnen und Schülern in Schulen außerhalb des Unterrichtes (z.B. Betreuungsschule, betreute Grundschule, offene Ganztagschule).

Für die Kindertageseinrichtung muss eine gültige Betriebserlaubnis von der Aufsicht für Kindertageseinrichtungen bestehen. Beim Besuch einer kindergartenähnlichen Einrichtung muss eine Mindestbetreuungszeit von 12 Stunden wöchentlich bestehen.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen können sich an denen vom Kreis Pinneberg im Rahmen der Sozialstaffel festgelegten Beiträgen orientieren, entscheiden aber eigenverantwortlich über die Höhe der Elternbeiträge. Einige Gemeinden im Kreis Pinneberg bieten über die Sozialstaffel des Kreises hinaus eine zusätzliche Ermäßigung an. Näheres hierüber kann Ihnen Ihre Wohnortgemeinde mitteilen.

#### **Geschwisterermäßigung (unabhängig vom Einkommen)**

Werden mehrere beitragspflichtige Kinder einer Familie gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg betreut, ermäßigt sich, nach der derzeitigen Regelung, unabhängig vom Einkommen der Teilnahmebeitrag bzw. die Gebühr oder der Kostenbeitrag in der Reihenfolge des Alters der Kinder

für das 2. Kind	um 50 %
für das 3. Kind und alle weiteren Kinder	um 100 %

Es ist keine gesonderte Antragstellung erforderlich. Werden Kinder in verschiedenen Einrichtungen betreut, muss ggf. ein Nachweis vorgelegt werden. Die Träger der Kindertageseinrichtungen setzen den Geschwisterbeitrag fest und rechnen mit dem Kreis Pinneberg die Ausfallbeträge direkt ab. Nähere Informationen zur Geschwisterermäßigung für eine Betreuung in Kindertagespflege erhalten Sie bei den Familienbildungsstätten, auf der Internetseite des Kreises Pinneberg und bei den zuständigen Mitarbeiter/innen des Kreises Pinneberg.

#### **Ermäßigung nach Einkommen**

Alle Eltern haben die Möglichkeit, einen Ermäßigungsantrag bei ihrer Wohnortgemeinde zu stellen. Voraussetzung ist, dass sich der Hauptwohnsitz und der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes im Kreis Pinneberg befindet und das Kind bei den/dem antragstellenden Eltern/Elternteil lebt. Die erforderlichen Formulare und Informationsmaterial halten die Kindertageseinrichtungen und die Wohnortgemeinden vor. Die Bewilligung einer Ermäßigung erfolgt frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag eingegangen ist.

Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, SGB XII oder Asylbewerberleistung werden **auf Antrag** beitragsfrei gestellt.

Für Kinder, die gemäß § 33 SGB VIII in Pflegefamilien leben, ist für jedes Pflegekind nur ein Beitrag in Höhe von 15,50 € zu zahlen. Pflegeeltern müssen die entsprechende Bescheinigung in der Kindertageseinrichtung vorlegen.

Für Kinder, die vom Schulbesuch befreit wurden und somit nicht schulpflichtig sind, ist grundsätzlich der Beitrag gemäß Richtlinie zu zahlen. Ein Antrag auf Ermäßigung kann gestellt werden.

Die Wohnortgemeinden nehmen die erforderlichen Einkommensberechnungen vor und erteilen die Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheide. **Unabhängig von der Zahl der Kinder sind insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen.** Leistungen von anderen Stellen sind ggf. vorrangig in Anspruch zu nehmen. Die Kindertageseinrichtung erhält eine Mitteilung über den maximal von den Eltern zu entrichtenden Beitrag und fertigt den Beitragsbescheid für die Eltern. Eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich.

**Zum Kindergartenjahr 2017/2018 erfolgt gemäß Satzung eine Anpassung der Beiträge. Ab 01.08.2017 gelten im Rahmen der Ermäßigung durch den Kreis Pinneberg (Sozialstaffel) folgende Höchstbeiträge:**

Krippe (0 – 3 Jahre)		Kindergarten (3 – 6 Jahre) und Hort (6 – 14 Jahre)	
Betreuungszeit in Stunden	Beitrag in €	Betreuungszeit in Stunden	Beitrag in €
Ganztagsplatz *	450,00	Ganztagsplatz *	300,00
7,5	423,00	7,5	282,00
7	396,00	7	264,00
6,5	360,00	6,5	240,00
6	333,00	6	222,00
5,5	306,00	5,5	204,00
5	279,00	5	186,00
4,5	252,00	4,5	168,00
4	225,00	4	150,00
-	-	3,5	132,00
-	-	3	114,00
Aufschlag für Früh- oder Spätdienst (pro angefangene halbe Stunde)	27,00	Aufschlag für Früh- oder Spätdienst (pro angefangene halbe Stunde)	18,00

\* Ein Ganztagsplatz ist ein Platz mit einer Regelöffnungszeit von 8 und mehr Stunden ohne Früh- oder Spätdienst.

#### **Beitrag für Betreuung in kindergartenähnlichen Einrichtungen (ab 12 Std./Woche)**

Beim Besuch einer kindergartenähnlichen Einrichtung muss eine Mindestbetreuungszeit von 12 Stunden wöchentlich bestehen. Der Stundensatz je Betreuungsstunde in kindergartenähnlichen Einrichtungen beträgt **6,50 €**. Das bedeutet für eine Gruppe mit einer Öffnungszeit von 12 Stunden pro Woche einen Monatsbeitrag von 78,00 € (12 Stunden x 6,50 €).

#### **Beitrag für Hort mit unterschiedlichen Betreuungszeiten in der Schul- und Ferienzeit**

Für Hortbetreuung, die während der Schul- und Ferienzeiten verschiedene Betreuungszeiten vorhält, wird ein gemittelter Hortbeitrag als Regelbeitrag festgesetzt. Früh- und Spätdienste sind neben dem Durchschnittsbeitrag zu entrichten. Bei der Berechnung wird von drei Monaten Ferienzeiten (Ganztagsbetreuung) und neun Monaten Schulzeit (jeweilige Teilzeitbetreuung) ausgegangen.

Kreis Pinneberg  
 Fachdienst Jugend und Bildung  
 Team Kindertagesbetreuung  
 Förderung von Kindertageseinrichtungen  
 Kurt-Wagener-Str. 7  
 25337 Elmshorn  
 .2017

**Stand: 12.05**



Grundschule  
Haseldorfer Marsch  
Kamperrege 1  
25489 Haseldorf  
Tel.: 04129-227  
Fax.: 04129-955985  
3. Mai 2017

**Stellungnahme der Schulleitung zur Anfrage von Herrn Alex Thomsen wegen Schwimmunterricht in Schulen, insbesondere an der Außenstelle der Grundschule Haseldorfer Marsch in Hetlingen**

**Zu 1.:**

**„Ist der Schwimmunterricht an der Grundschule grundsätzlich ein Pflichtfach/-angebot“?**

Ja. Schwimmen gehört zum Fach Sport.

Dies wird im Lehrplan Grundschule Schleswig-Holstein mehrfach erwähnt. So gehört zu den fünf Themenbereichen des Sportunterrichtes auch der Bereich „Sich in und auf dem Wasser bewegen“, der sich in die Themen „Bewegungsmöglichkeiten im Wasser erkunden, Schwimmen lernen und üben, in das Wasser springen, Verhaltensregeln [...] am [...] Wasser aneignen, Spiel- und Wettkampfformen (sowie sich fit halten durch Schwimmen“ (Lehrplan Sport S. 178) gliedert. Dem Schwimmunterricht in der Grundschule kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, u. a. wegen der „... Notwendigkeit, den Schülern und Schülerinnen Wassersicherheit zu vermitteln“. [Lehrplan Sport S. 181).

**Zu 2.:**

**„Erfüllt der Schwimmunterricht noch den ursprünglichen Zweck/das Ziel „Alle Kinder sollen schwimmen können, wenn sie die Grundschule [...] verlassen oder können bereits alle Kinder schwimmen, wenn sie in der Schule sind?“**

Bevor die Schüler und Schülerinnen in das dritte Schulbesuchsjahr kommen, ermitteln Schulleitung und Schwimmlehrkräfte per Elternabfrage, auf welchem Stand die Kinder bezüglich des Schwimmens sind (Nichtschwimmer, unsichere Schwimmer, „Seepferdchen“-Inhaber, Inhaber des Bronze-Abzeichens usw.). Danach werden die SuS nach ihrem Schwimmvermögen in Gruppen eingeteilt. Die Ergebnisse dieser Abfragen sind natürlich je nach Jahrgang unterschiedlich; wirklich sichere Schwimmer sind jedoch durchschnittlich zu maximal 20 % vorhanden. Ziel ist nach wie vor, alle Kinder zu Schwimmern mit Abzeichen zu machen. Sichere Schwimmer streben das nächsthöhere Abzeichen an. Bis auf ganz wenige Ausnahmen gelingt es den Schwimmlehrkräften, allen Schülern und Schülerinnen das Schwimmen beizubringen.

### **Zu 3.:**

**„Ist der Schwimmunterricht [...] gut umsetzbar und zielführend [...] oder gibt es Probleme (beispielsweise organisatorische Probleme wie z. B. Fahrt nach Uetersen, verlässliche geeignete Lehrkraft, Durchführung/Erfolg [...])?“**

Der Schwimmunterricht an der GS Haseldorfer Marsch ist zurzeit gut umsetzbar und auch zielführend.

Probleme organisatorischer Art im Hinblick auf die Fahrt von und nach Uetersen sind wegen der Nutzung des Haseldorfer Schulbusses nicht vorhanden.

Die Schule verfügte bislang über zwei voll ausgebildete, erfahrene Schwimmlehrkräfte, von denen eine leider langfristig erkrankt ist. Für die erkrankte Kollegin konnte die Schule mit Herrn Frankenberger, erfahrenes Mitglied der Schwimmsparte des TSV Uetersen, Ersatz gewinnen. Sollte eine der beiden Schwimmlehrkräfte ausfallen, ist auch einer der Bademeister der Uetersener Schwimmhalle bereit, einzuspringen.

Hinsichtlich der Durchführung des Schwimmunterrichtes gibt es keine Probleme. Die relativ kleinen Gruppen (bis ca. 15 Schüler und Schülerinnen) können in der Halle je nach Schwimmvermögen noch einmal geteilt werden, da es zwei Schwimmlehrkräfte und zwei Becken gibt. Schwimmlehrmittel sind ausreichend vorhanden.

Alle Faktoren, ergänzt durch die Kompetenz erfahrener Lehrkräfte, führen in der Summe zum guten Erfolg des Schwimmunterrichtes.

### **Zu 4.:**

**„Könnte man sich andere Formen/Organisationen des Schwimmunterrichts vorstellen (z. B. Gutscheinsystem, Kooperation Grundschule mit HMTV, eigene „Hetlingen-Lösung“ mit Gemeindebus, neuer Standort z. B. Abgebuht (?? gemeint ist wohl „Badebuht“?) [...])?“**

Schwimmunterricht ist Aufgabe der Schule (s. Punkt 1). Andere Organisationsformen wären nötig, wenn die derzeitige Durchführung gravierende Mängel oder Schwächen aufweisen würde – dies ist nicht der Fall.

Lange Zeit konnte an der Grundschule Haseldorfer Marsch kein Schwimmunterricht angeboten werden, weil es keine Hallenzeiten gab, weil es keine ausgebildeten Schwimmlehrkräfte gab oder ein Transport von Schüler und Schülerinnen nicht möglich war. Dass es heute Schwimmunterricht gibt, ist das Ergebnis langfristiger Bemühungen von Kollegium und Schulleitung.

Wir halten Schwimmunterricht nach wie vor für unverzichtbar, sei es, weil unsere Kinder in einem Land „zwischen den Meeren“ aufwachsen, sei es, weil es in den achtziger Jahren mehr Grundschüler gab, die schwimmen konnten, als es heute der Fall ist.

Landespolitiker verkünden stolz die Freigabe von mehr Mitteln für die Renovierung und den Erhalt von Sport- und Schwimmstätten – zu Recht. Schulen sollten darauf aber nicht mit der Einschränkung des Schwimmunterrichtes antworten. Infrage gestellt wird der Hetlinger Schwimmunterricht sicherlich vor allem aus finanziellen Gründen. Vorgeschlagen wird eine „Hetlinger Lösung mit Gemeindebus“. Der Schulbus, mit dem zurzeit die Fahrt zur Schwimmhalle und zurück möglich gemacht wird, wird vom Schulträger der GS Haseldorfer Marsch finanziert. Ein „Ausstieg“ Hetlingens aus der Mitfinanzierung der Fahrten zur Schwimmhalle müsste mit den Haseldorfer Gemeindevertretern verhandelt werden; dabei ist allerdings zu bedenken, dass die Hetlinger Schüler und Schülerinnen den Bus auch zu zahlreichen anderen Gelegenheiten, meist kostenlos, mitnutzen (Fahrten zwischen den Standorten zu Festen, Lauftagen, Bundesjugendspielen, Fahrten zu Ausflügen in

die nähere Umgebung, Einladungen zu Projekten an Nachbarschulen und vieles andere mehr).

Aus pädagogischer Sicht sind gemeinsame Fahrten aller Drittklässler beider Standorte eindeutig die sehr viel bessere Lösung.

Bei einer „Hetlinger Lösung“, die die Nutzung des Gemeindebusses für Fahrten zum Schwimmunterricht vorsieht, bleiben zudem rechtliche Fragen ungeklärt, wie z. B. die Beaufsichtigung der Schüler im und am Bus sowie die Anforderungen an den Fahrer (Personenbeförderungsschein).

Ein neuer Standort für den Schwimmunterricht, wie ebenfalls vorgeschlagen, könnte evtl. finanzielle Einsparungen möglich machen; da die Uetersener Halle im Herbst 2017 für mehrere Wochen wegen Sanierung geschlossen sein wird, müssen ohnehin andere Möglichkeiten ausgelotet werden. Dennoch bleibt die Uetersener Halle (nach ihrer Sanierung) die „erste Wahl“, da sie sich von ihrer Konzeption her ideal für unseren Schwimmunterricht eignet, Bademeister und andere Bedienstete im Falle personeller Engpässe bereit und in der Lage sind, einzuspringen und die Schule auf die ihr zur Verfügung gestellten Schwimmzeiten aus stundenplantechnischen Gründen angewiesen ist.

Weitere Informationen zum Thema finden sich im Internet: Aktion der DLRG, des Deutschen Kinderschutzbundes, des Bildungsministeriums u. a. für das Schwimmenlernen in der Grundschule.

Aus der Summe aller Argumente ergibt sich für die Schulleitung der Grundschule Haseldorfer Marsch ein eindeutiges Plädoyer für die Weiterführung des Schwimmunterrichtes in seiner jetzigen Form.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Joachim Kähler  
-Schulleiter-



## Gemeinde Hetlingen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0026/2017/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 09.03.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	01.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	22.06.2017	öffentlich

### Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

#### Sachverhalt:

Nachdem das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg im Rahmen der Prüfung einer Antragstellung der Gemeinde Hetlingen auf Gewährung einer Fehlbezugszuweisung in seiner Stellungnahme auf die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer hingewiesen hatte, hat sich der Finanzausschuss in seinen Sitzungen am 22.9.2016 und 23.2.2017 intensiv mit der Angelegenheit befasst. In der Sitzung am 23.02.2017 hat der Ausschuss empfohlen, eine Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.07.2017 zu erlassen. Dem Ausschuss wird verwaltungsseitig nun der Entwurf einer entsprechenden Satzung zur Beratung und Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung vorgelegt. Eine Inkraftsetzung zum 01.07.2017 ist unter Wahrung der Bekanntmachungsfristen allerdings nicht möglich, weil die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung frühestens am Tage der für den 22. Juni geplanten Sitzung möglich ist und Bekanntmachungen laut Hauptsatzung durch 14-tägigen Aushang erfolgen. Die Bekanntmachung ist dabei erst mit Ablauf des letzten Tages des Aushanges bewirkt. In dem vorgelegten Satzungsentwurf ist daher das Inkrafttreten am Tage nach der Bekanntmachung vorgesehen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Satzungsentwurf wurde verwaltungsseitig auf der Basis von Satzungen anderer Kommunen aus der Region erstellt. Der in dem Entwurf vorgeschlagene Steuersatz gemäß § 6 in Höhe von 12 % entspricht den Hinweisen des Landes zur Beschränkung der Aufwendungen und Ausschöpfung der Erträge und im Übrigen einem vielfach in anderen Gemeinden festgesetzten Steuersatz.

**Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, eine Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer gemäß dem vorliegenden Entwurf.

---

Monika Riekhof

**Anlagen:**

Entwurf einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

# Satzung

## der Gemeinde Hetlingen über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung, sowie der §§ 1, 2, 3 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 11 Absatz 1 Nr. 2 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) in der Fassung vom 09.02.2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 169) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.06.2017 folgende Satzung erlassen:

### § 1

#### Allgemeines

Die Gemeinde Hetlingen erhebt als örtliche Aufwandsteuer eine Zweitwohnungssteuer.

### § 2

#### Steuergegenstand

(1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, über die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken der persönlichen Lebensführung oder seiner Familienmitglieder oder Angehörigen verfügen kann, unabhängig davon, ob den Meldepflichten nach dem Landesmeldegesetz nachgekommen wurde.

(3) Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen bestimmt ist und zu dem eine Kochgelegenheit sowie sanitäre Einrichtungen mit Waschgelegenheit gehören.

(4) Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders oder nicht genutzt wird.

(5) Nutzen mehrere Personen gemeinschaftlich eine Wohnung, so gilt als Zweitwohnung der auf diejenigen Personen entfallende Wohnungsanteil. Für die Berechnung des Wohnungsanteils ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume den an der Gemeinschaft beteiligten Personen zu gleichen Teilen zuzurechnen. Dem Anteil an der Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume ist die Fläche der von dem Nutzungsberechtigten allein genutzten Räume hinzuzurechnen.

(6) Keine Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung sind Wohnungen, die eine verheiratete Person, die nicht dauernd getrennt von seinem Ehepartner lebt, aus beruflichen Gründen unterhält, wenn sie diese Wohnung tatsächlich überwiegend nutzt und lediglich aufgrund besonderer melderechtlicher Vorschriften gehindert ist, diese Wohnung der tatsächlichen überwiegenden Nutzung entsprechend als Hauptwohnung anzumelden. Gleiches gilt für eingetragene Lebenspartnerschaft.

### **§ 3**

#### **Steuerpflichtiger**

(1) Steuerpflichtiger ist, wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 innehat.

(2) Haben mehrere Personen gemeinschaftlich eine Zweitwohnung inne, so sind sie Gesamtschuldner.

### **§ 4**

#### **Befreiungen**

Von der Steuerpflicht befreit sind Personen, deren Zweitwohnung

- a) von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird,
- b) von freien Trägern der Wohlfahrtspflege zur Pflege entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird oder
- c) von freien Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu Erziehungszwecken entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

### **§ 5**

#### **Steuermaßstab**

(1) Die Steuer bemisst sich nach dem Jahresmietwert der Zweitwohnung.

(2) Als Jahresmietwert gilt die Jahresrohmiere. Die Vorschriften des § 79 Abs. 1 des Bewertungsgesetzes vom 01.02.1991 (BGBl. I S. 230) in der zurzeit geltenden Fassung, finden mit der Maßgabe Anwendung, dass die Jahresrohmierten, die gemäß Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes vom 13.08.1965 (BGBl. I S. 851) vom Finanzamt auf den Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.1964 festgestellt wurden, jeweils für das Erhebungsjahr auf den September des Vorjahres hochgerechnet werden.

Diese Hochrechnung erfolgt bis Januar 1995 entsprechend der Steigerung der Wohnungsmieten nach dem Preisindex der Lebenshaltung aller privaten Haushalte im früheren Bundesgebiet, der vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird.

Ab Januar 1995 erfolgt die Hochrechnung entsprechend der Steigerung der Wohnungsmieten (Nettokaltmiete) nach dem Verbraucherpreisindex für Deutschland im gesamten Bundesgebiet, der vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird.

(3) Ist eine Jahresrohmiere nicht zu ermitteln, so tritt an die Stelle des Jahresmietwertes nach Abs. 2 die übliche Miete pro Jahr im Sinne des § 79 Abs. 2 Satz 2 des Bewertungsgesetzes.

(4) Ist die übliche Miete nicht zu ermitteln, so treten an deren Stelle sechs v.H. des gemeinen Wertes der Wohnung. Die Vorschrift des § 9 des Bewertungsgesetzes findet entsprechende Anwendung.

## **§ 6**

### **Steuersatz**

Die Steuer beträgt 12 v.H. des Jahresrohmiertwertes. Bei der Steuerfestsetzung werden die Beträge auf volle Euro nach unten abgerundet.

## **§ 7**

### **Entstehung der Steuerpflicht und der Fälligkeit der Steuerschuld**

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Folgemonats, von dem ab eine Zweitwohnung innegehabt wird, für die folgenden Jahre jeweils am 01. Januar eines Kalenderjahres. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Steuerpflichtige die Wohnung aufgibt.

(2) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Die Jahressteuer ist in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres voranzuzahlen. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats, Erstattungsbeträge mit Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Beträge bis 15,00 Euro Jahressteuer sind abweichend von Satz 1 zum 01. Juli des Steuerjahres in einer Summe zu zahlen.

## **§ 8**

### **Anzeige-, Auskunfts- und Mitwirkungspflichten/Steuererklärung**

(1) Das Innehaben einer Zweitwohnung und deren Aufgabe im Gemeindegebiet sind innerhalb einer Woche nach Bezug bzw. Aufgabe der Wohnung oder Änderung der tatsächlichen Verhältnisse anzuzeigen.

(2) Der Inhaber einer Zweitwohnung ist zur Abgabe einer Steuererklärung innerhalb eines Monats nach Aufforderung verpflichtet. Zur Abgabe einer Steuererklärung ist auch verpflichtet, wer hierzu vom Amt Geest und Marsch Südholstein aufgefordert wird.

(3) Die zu erstellende Steuererklärung ist nach dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck abzugeben. Sie ist eigenhändig zu unterschreiben.

(4) Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen, insbesondere durch Mietverträge bzw. Mietänderungsverträge. Das Amt Geest und Marsch Südholstein kann weitere geeignete Nachweise (z.B. für einen Befreiungstatbestand) anfordern.

(5) Die Mitwirkungspflichten der Steuerpflichtigen und die Auskunftspflichten der Steuerpflichtigen und Dritter, insbesondere derjenigen, die dem Steuerpflichtigen die Wohnung überlassen oder ihm die Mitbenutzung gestatten – z.B. Vermieter, Grundstücks- oder Wohnungseigentümer oder Verwalter nach dem Wohneigentumsgesetz in der jeweils geltenden Fassung – ergeben sich aus § 11 KAG i.V. mit §§ 90, 93 Abgabenordnung (AO).

## **§ 9**

### **Datenerhebung und -verarbeitung**

(1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung der in Satz 2 genannten Daten gem. § 13 Abs. 1 i. V. mit § 13 Abs. 3 Nr. 1 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) durch das Amt Geest und Marsch Südholstein zulässig.

Personenbezogene Daten werden erhoben über

- a) Name
- b) Vorname
- c) Geburtsdatum
- d) Familienstatus
- e) Anschrift des Hauptwohnsitzes
- f) Anschrift des Nebenwohnsitzes

Wird eine Person in der Gemeinde Hetlingen mit Zweit- oder Nebenwohnsitz melderechtlich erfasst, so übermittelt die Meldebehörde des Amtes Geest und Marsch Südholstein die für die Steuererhebung erforderlichen personenbezogenen Daten an die mit der Erhebung betraute Stelle. Diese Daten umfassen die Angaben zu Name, Vornamen, Geburtsdatum, Familienstatus, Hauptwohnsitzanschrift und Nebenwohnsitzanschrift in Hetlingen.

(2) Weitere für die Steuererhebung erforderliche Daten werden durch Mitteilung oder Übermittlung erhoben von:

- a) den Bereichen Steuern und Amtskasse des Amtes Geest und Marsch Südholstein,
- b) den Finanzbehörden des Landes, insbesondere der Bewertungsstelle,
- c) dem Grundbuchamt,
- d) dem Vorbesitzer, Eigentümer, Vermieter,
- e) dem Fachbereich Bauen und Liegenschaften des Amtes Geest und Marsch Südholstein,
- f) dem Liegenschaftskataster/Katasteramt.

Neben diesen Daten werden die für die Errechnung und Festsetzung der Steuer erforderlichen Daten erhoben.

(3) Der Einsatz von technikunterstützter Datenverarbeitung ist zulässig.

(4) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung in einer Datenbank gesammelt und weiterverarbeitet werden.

## **§ 10**

### **Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 18 Abs. 1 KAG handelt, wer als Steuerpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit eines Steuerpflichtigen leichtfertig

1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
2. die Gemeinde über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt (leichtfertige Abgabenverkürzung).

Die Strafbestimmungen des § 16 KAG bei Vorsatz bleiben unberührt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 18 Abs. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. den Anzeigepflichten nach § 8 Abs. 1 nicht nachkommt,
2. entgegen § 8 Abs. 2 seine Steuererklärung nicht abgibt bzw. nicht rechtzeitig abgibt,
3. entgegen § 8 Abs. 3 seine Steuererklärung nicht nach dem amtlichen Vordruck erstellt,
4. entgegen § 8 Abs. 3 seine Steuererklärung nicht eigenhändig unterschreibt,
5. die in § 8 Abs. 4 genannten Unterlagen nicht einreicht

und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt.

(3) Gemäß § 18 Abs. 3 des KAG kann eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro, eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 2 mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

## **§ 11**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hetlingen, den

Gemeinde Hetlingen

(Monika Riekhof)  
Bürgermeisterin

## Gemeinde Hetlingen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0027/2017/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 09.03.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	01.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	22.06.2017	öffentlich

### Änderung der Spielgerätesteuersatzung der Gemeinde Hetlingen

#### Sachverhalt:

Die Spielgerätesteuersatzung der Gemeinde Hetlingen wurde per Beschluss der Gemeindevertretung vom 07. März 2013 neu gefasst. Sie bedarf einer Änderung, als dass in den §§ 8 Absatz 1 und 10 Abs. 1 die Worte „die Gemeinde Hetlingen“ durch die Worte „das Amt Geest und Marsch Südholstein“ ersetzt werden müssen. Der Entwurf einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Hetlingen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Ferner ist ein Auszug aus der Satzung mit vollständiger Darstellung der zitierten Paragraphen beigefügt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Das Amt tritt gemäß § 1 Abs. 1 der Amtsordnung (AO) als Träger von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung an die Stelle der amtsangehörigen Gemeinden. Nach § 4 AO ist das Amt Träger der ihm und den amtsangehörigen Gemeinden übertragenen Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung und darüber hinaus führt das Amt gemäß § 3 AO auch die gemeindlichen Beschlüsse in Selbstverwaltungsangelegenheiten durch. Insofern ist das Amt auch in Steuerangelegenheiten der amtsangehörigen Gemeinden zuständige Stelle und muss an entsprechender Position in der gemeindlichen Satzung erwähnt werden.

#### Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

#### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Hetlingen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Hetlingen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten gemäß dem vorliegenden Entwurf.

---

Monika Riekhof

**Anlagen:**

Entwurf einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten

Auszug aus der Spielgerätesteuersatzung der Gemeinde Hetlingen

**1. Nachtragssatzung  
zur Satzung der Gemeinde Hetlingen  
über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von  
Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten  
(Spielgerätesteuersatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., Seite 57) in der zuletzt geltenden Fassung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H., Seite 27) in der zuletzt geändert Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.07.2017 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

**Artikel 1**

**§ 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

In Satz 1 werden die Worte „Die Gemeinde Hetlingen“ ersetzt durch die Worte „Das Amt Geest und Marsch Südholstein“.

**§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

In Satz 1 werden die Worte „durch die Gemeinde Hetlingen“ ersetzt durch die Worte „durch das Amt Geest und Marsch Südholstein“.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hetlingen, den

Gemeinde Hetlingen  
Die Bürgermeisterin

(Monika Riekhof)



Auszug aus der Spielgerätesteuersatzung der Gemeinde Hetlingen

**§ 8**

**Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften**

- (1) Die Gemeinde Hetlingen ist ohne vorherige Ankündigung berechtigt, zur Nachprüfung der Steueranmeldungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Betriebs- und Abstellräume zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen, die für das Erheben der Vergnügungssteuer nach dieser Satzung maßgeblich sind. Entsprechend sind die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Auf Verlangen hat jederzeit eine Auslesung der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit unter Beteiligung des zuständigen Amtes der Verwaltung der Gemeinde Hetlingen zu erfolgen. Die Zählwerksausdrucke sind entsprechend § 147 Abgabenordnung aufzubewahren.
- (3) .Im Übrigen gelten für die Durchführung der Steueraufsicht und Prüfung die entsprechenden Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) und der Abgabenordnung (AO).

**§ 9**

**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a) der Pflicht zur Einreichung der Steueranmeldung nach § 6 und der angeforderten Zählwerksausdrucke
- b) der Melde- und Anzeigepflicht nach § 7

zuwiderhandelt.

**§ 10**

**Datenverarbeitung**

- (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Vergnügungssteuer auf Spielgeräte im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung folgender personenbezogener Daten gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Nr. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDStG) durch die Gemeinde Hetlingen zulässig:
  - a) Name, Vorname(n)
  - b) Anschrift
  - c) Bankverbindung

- d) Anzahl, Aufstellort, Aufstelldauer, Name und (Zulassungs-)Nummer der Spielgeräte, Spielhalle oder anderer Ort sowie die Gesamtanzahl aller Spiele und weiterer Angaben, die der Halter im Rahmen der Anmeldung machen muss und die sich aus den in § 4 Abs. 2 genannten Parametern ergeben.
- (2) Personenbezogene Daten nach Abs. 1 werden erhoben durch Mitteilung bzw. Übermittlung
- a) aus den Verfahren über die Ausstellung von Geeignetheitsbescheinigungen zur Aufstellung von Spielgeräten bei den Ordnungsämtern,
  - b) aus dem Einwohnermelderegister (§ 24 Abs. 7 i.V. mit § 24 Abs. 1 Landesmeldegesetz) und
  - c) in begründeten Einzelfällen nach besonderer gesetzlicher Regelung (z.B. Gewerbeordnung, Abgabenordnung, Bundeszentralregister).
- (3) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung verarbeitet werden.

## **§ 11**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Hetlingen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten vom 25.01.1990 außer Kraft.

Uetersen, den 08. März 2013

Gemeinde Hetlingen  
Die Bürgermeisterin

gez.  
(Ostmeier)